Zeitschrift: Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 1 (1848)

Heft: 1

Artikel: Geschichte des Amtes Aarwangen : Versuch einer historischen

Monographie

Autor: Flückiger, F.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370647

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschichte

bes

Amtes Aarwangen.

Versuch

einer historischen Monographie,

von

F. A. Flückiger.

Vorwort.

Wenn ein Land, ein Volk überhaupt aus seinen einzelnen Gliedern besteht, und nur aus der Kenntniß dieser eine erschöpfende Kunde des erstern hervorgehen kann, so muß die Erkenntniß des Einzelnen insbesondere bei der Geschichte eines Volkes nothwendige Bedingung sein. Wenden wir dies an auf das Gebiet der Geschichte unseres Vaterlandes und zunächst auf unsern engsten Kreis, den Kanton Vern, und fragen wir, ob diese Bedingung hier erfüllt sei, so können wir zweiselsohne mit gutem Gewissen nicht ja antworten. Es kann gewiß nicht verneint werden, daß die Vernischen Geschichtsschreiber, zumal auch die unserer Zeit, nicht auf einer aussreichenden Kenntniß der einzelnen Landestheile sußen, obwohl dies nicht ihnen allein zur Last gelegt werden darf. Denn merkwürdiger Weise haben die zwei vorigen, doch recht eigensthümlich in der Vergangenheit lebenden, Jahrhunderte in dieser

Beziehung, wenigstens bei uns, die heutige Geschichte ohne Vorarbeiten gelassen. Wohl wurde damals viel für Geschichte geleistet; aber bei der kleinlichen, ängstlichen und erclusiven Richtung der Zeit selbst, vergaß oder verwischte der Historiker, sobald er in's Einzelne ging, den Zusammenhang mit dem Ganzen, die Bedeutung des Gliedes im großen Körper — eine Vernachläßigung, die namentlich der Vernisschen Aristofratie nur willkommen sein mußte. Daher die dürren Genealogien, Namenaufzählungen, Chroniken, in denen sich die Veschränktheit damaliger Historiker kund thut, die uns jest weder als Vorarbeiten noch als Duellen dienen.

Das hat auch die neuere Zeit eingesehen, und immer mehr wendet sich hier die Geschichte dem Studium des Einzelnen, nicht zwar als solchen, sondern als Gliedes eines Ganzen zu, so gleichsam den mühsamen Weg der Industion einschlagend. Auf diese Weise nur kann die Geschichtschreibung jener Richtung zugeführt werden, die, gleich weit entsernt, ein Allsgemeines ohne Einzelnes, ohne Gliederung, als auch ein bloßes Konglomerat von Einzelnem ohne organischen Zusammenhang zu sein, als die einzig wahre Mittelstraße bezeichnet werden nuß.

Von diesem Standpunkte aus hat es der Verfasser unters nommen, die Geschichte einer einzelnen Landschaft des Bernischen Staates zu erforschen und in der vorliegenden Arbeit monos graphisch wieder zu geben.

Daneben ist es durchaus nicht etwa — im Gegensaße zur Neuzeit — Borliebe oder gar Sehnsucht nach den hiernach zu schildernden Zeiten und ihrer Institutionen, was dem Verfasser die Feder in die Hand gab, er ist nicht (wie Graf Volney sagt), "ein mit dem Gegenwärtigen unzufriedener Mensch, der "der Vergangenheit eine Lügnerische Vollkommenheit "zuschreibt, die nur Masse seines Verdrusses ist, der die "Todten lobt aus Haß gegen die Lebendigen." Und wäre er auch unzufrieden mit der Gegenwart, so würde er wahrlich keinen Trost in der Vergangenheit, in der Geschichte sinden. Denn wo sollte der Verner seit dem Twingherrenstreite, wo der Schweizer seit den glorreichen und doch so schmachvollen

Burgunderfriegen, seitdem im Schwabenfriege der letzte Stern erbleicht, in seiner Geschichte Trost und Befriedigung, und wo in frühern Zeiten sein Vaterland sinden? Ist nicht die Gesschichte der Schweiz, besonders nach außen, seitdem sie durch die unglückselige Unabhängigkeitserklärung im Westphälischen Frieden zum Spielballe der Mächtigen geworden, eine fast sortlausende Reihe von Erniedrigung und Schande, bis zum zweiten Male in Frankreich das Licht aufging und vom Jahre 1830 an der ironische Name des Landes der Freiheit begann, zur Wahrheit zu werden.

Nein, es ist Liebe und Begeisterung für die Neuzeit, die den Verfasser bei seiner Arbeit ermuthigte, aber eine Liebe, die um der Wahrheit willen, auch die Vergangenheit kennen will, welche ja kein Ganzes ist, das todt und abgeschlossen hinter uns liegt; sondern die lebendige Quelle unserer Zeit, wenn auch die Entwicklung dieser letztern sich, neben den Ersfahrungen der Geschichte, nach höhern Grundsäßen und Resulstaten machen muß, die anderswo gewonnen werden.

Es ist nothwendig, daß der Verfasser sich nicht damit begnüge, nur einzig und allein die Ergebnisse der Geschichts= forschung mitzutheilen, sondern auch von seinem eben darge= legten Standpunkte aus sein Urtheil, wenigstens andeutungs= weise gebe.

Was die Entstehungsweise der vorliegenden Arbeit betrifft, so ist sie eine theilweise Umarbeitung der 1847 vom Verfasser zu Langenthal erschienenen "Mittheilungen über die Geschichte Langenthals und der Umgegend bis zur Reformation." Es war dies die weitere Aussührung einer im März 1847 dem Historischen Vereine vorgetragenen Abhandlung: "Ueber die "Geschichte des Amtes Aarwangen, mit Berücksichtigung der Historia sacra." Der jetzigen Form sind nur in den Nosten die Nachweisungen zu sämmtlichen benutzten Duellen beisgegeben.

Da die Landschaft, die Gegenstand dieser Arbeit ist, in keinem uns bekannten Gliederungsverhältnisse zur Landgrasschaft

Burgund stand*), so mußten fünstliche Grenzen gezogen werden. Am einfachsten war es daher, sich auf das heutige Amt Aars wangen zu beschränken.

Es mag wohl am Orte sein, hier noch Rechenschaft über die benutten Duellen abzulegen. — Von Arbeiten, die sich speziell auf die Gegend beziehen, gibt es nur drei: "die Roggwyler=Chronif oder historisch=topographisch=statistische Beschreibung von Rogawyl, von Dr. J. Glur." Der Ge= schichte ist in diesem sonst an den buntesten Angaben und That= fachen reichen Buche nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt, so daß es vom Verfasser nur in feltenen Källen benutt werden fonnte. Das zweite Werk ist nur in Manuscript vorhanden **) unter dem Titel "Langenthalersche Alterthümer von J. G. Mu= menthaler", ein über 100 Seiten starkes Oktavheft, das eine reiche geordnete Sammlung von Thatsachen aus der Geschichte unserer Gegend enthält. Die Schrift war zum Drucke bestimmt, was aber durch den Tod des Verfassers unterblieb. Leider find darin keine Quellen angeführt; bei näherer Untersuchung ergibt sich aber, daß Mumenthaler sehr fleißig und gewissenhaft meist aus zuverläßigen Duellen schöpfte, wie z. B. das Solo= thurner Wochenblatt, die Dofumentenbücher zu St. Urban, Herrgott u. f. w., so daß kein Anstand genommen wurde, nach Mumenthaler Einiges, das anderswo nicht aufzufinden war, auch in die folgende Arbeit aufzunehmen. Er hat besonders auch Vieles über die von Grünenbera ***).

^{*)} Wahrscheinlich scheint es, daß dieser Theil sein eigenes Landgericht zu Murgeten hatte; aber es ist unwahrscheinlich, daß diesem eine seste politische Eintheilung zu Grunde lag, da es nur momentan (1425) auftritt.

^{**)} Im Besite des Grn. Dr. Mumenthaler zu Langenthal.

^{***)} Dieses Haus hier näher zu berühren, ift absichtlich unterlassen worden. Es stehen darüber dem Verfasser bereits so viele Daten zu Gebote, daß sie besser einmal zu einer eigenen Monographie benutt werden.

Die Hauptquelle aber ist endlich drittens*) das "Docusmentenbuch des Amtes Aarwangen", drei Foliobände auf der Amtsschaffnerei des Amtes, von denen eine Abschrift im Lehenssarchive zu Bern liegt. Sämmtliche hieraus benutzte Urfunden sollen im Folgenden durch D. bezeichnet werden. — Anhängsel dazu bilden das "Urbarbuch Ihr Gnaden Schlosses Wangen ansehend die Herrschaft Korbach" und "das alte Thunsstetters Urbar", welches von Bern gleich nach der Säkuslaristrung Thunstettens aufgenommen wurde.

Sehr viele in diesen wichtigen Dokumentenbüchern enthal= tene Urfunden stehen auch im "Solothurner Wochenblatte", das hiernach mit W. bezeichnet wird. Sehr vieles lieferte auch ber "Bernerherrschafts = Vidimus" zu St. Urban, eine Samm= lung der vidimirten Urfunden des Klosters, die sich auf Bernisches Gebiet beziehen. Dieses Dokumentenbuch soll hier= nach Vidim. genannt werden. Nicht minder reichhaltig, aber wohl nicht immer so glaubwürdig ist die in Manuscript vor= handene Chronif des Klosters St. Urban (im Folgenden Acta S. U. genannt) vom Abte Robert. Endlich wurden neben einer Anzahl fleinerer Werke, noch die befannten Tichubi (Chronicon Helvetiæ), herrgott und Lich= nowsky zu Rathe gezogen. Der zweite Band von Kopp's "Geschichte der eidgenössischen Bunde" konnte leider erft nach Vollendung dieser Arbeit benußt werden; daher denn nach diesem Quellenwerke kaum noch einige Berichtigungen angebracht werden konnten.

Außer diesem Materiale wurde das folgende Gebäude gezimmert, das sich selbst nur das Verdienst zuschreibt, einiges Neue oder doch Altes in neuer Form zu liesern. Und das hat in der Geschichte immer seinen Werth, so weit es wahr ist.

^{*)} Als viertes wäre noch anzuführen das Dorfbuch zu Langensthal, das aber zu unbedeutend zu sein scheint. Es stand mir nur indirekt zur Benuhung offen.

Die Eintheilung der Darstellung soll sich durch sich selbst rechtfertigen, und zu bemerken ist blos noch, daß diese nicht weiter als zur Reformation geht, weil nach dieser nur eine erdrückende Last von völlig werthlosen Einzelnheiten zu melden wäre, während sich das Bedeutungsvollere nicht von der Gesschichte des ganzen Landes trennen läßt.

I.

60 CO (CO)

Zeitraum der Momerherrschaft.

Wir beginnen mit der Zeit der römischen Herrschaft; denn die Erörterung der Frage, ob und durch wen unsere Gegend schon früher bewohnt gewesen sei, muß dem allgemeinen Gebiete der Schweizergeschichte überlassen bleiben.

Daß aber zur Zeit der Römer der heutige Ober-Margau ebenfalls von ihren Truppen besetzt oder ihnen doch auf Durch= zügen bekannt geworden sei, läßt sich auch ohne Weiteres vermuthen, sobald man die Lage der Gegend in der römischen Topographie in's Auge faßt. Nahe lagen die römischen Orte oder Kastelle Solothurn, Olten, Zofingen, Herzogenbuchsee, und sogar von Langenthal geht die freilich durchaus unerwiesene Sage, daß daselbst in der Gegend des jetigen Bades ein römisches Städtchen, Relbach genannt, gestanden habe. Gewiß ist aber — nach Haller von Königsfelden, -- daßdurch Langenthal die althelvetische Straße von Aventifum nach Bindonissa führte, und ein Stück bavon soll bort in ber "alten Gaffe" und weiter unten bei Roggwil im "Sei= dengäßchen" erhalten fein, in beffen Rabe in neuefter Zeit eine Goldmünze Hadrians aufgefunden wurde. Ein Heiden= gäßchen bei Wanzwil halt Haller für eine Kommunifations= ftraße zwischen Langenthal und Solodurum.

Mehr scheint die Angabe Hallers*) zu beweisen, dem zufolge im vorigen Jahrhunderte im Walde Adelmännli zwischen Langenthal und Steckholz Kupfermünzen von August, Probus, Hadrian und den Konstantinen nehst Spuren von Gebäuden gefunden wurden **). Ebenso bei Mumenthal Münzen von Alexander Severus bis Valerian, und zwischen Korbach und Madiswil***) nehst römischen auch solche des frühern Mittelalters.

Die zuverläßigsten Beweise jedoch für eine frühzeitige Bewohnung der Gegend zur Römerzeit, wenn auch vielleicht nicht
durch diese selbst, sind die zahlreich vorkommenden Hügelgräber. Es sind diese hier rundliche Hügel von 40 bis 90'
Durchmesser und 4 bis 7' Höhe. Mit völliger Gewisheit sind
dem Verfasser bis jest nur drei Stellen bekannt, wo sich solche
Grabstätten besinden. Im obern Harte, einem jungen Eichwalde zwischen Büsberg und Langenthal, ist eine Gruppe von
sechs Hügeln, die schon vor einigen Jahren so sehr die allgemeine
Ausmerksamkeit auf sich zogen, daß einige Holzhauer den
schönsten derselben eröffneten, aber statt Schähen blos ein Stück
Eisen und eine Urne fanden, von der noch einige Stücke im
Besise des Verfassers sind. Im Spätjahr 1846 ließ der Verfasser zwei weitere Hügel dieses Begräbnisplaßes durchsuchen;
aber ohne Erfola.

Die zweite, bei weitem die ansehnlichste Gruppe, steht eine Viertelstunde weiter unten, im Nieder= (untern) Harte. Mit Bestimmtheit lassen sich hier wohl gegen zwölf Grabhügel bezeichnen; aber weithin ist der Boden durch regellose Erhöshungen und Vertiefungen ausgezeichnet, so daß es leicht möglich ist, daß er hier noch ganz ungeahnte Schätze birgt. Fünt verschiedene Male wurden bei dieser Gruppe schon Aufgrabungen vorgenommen, zum Theil mit bedeutendem Ersolge mit dem

^{*)} Nach Fagi, Erdbeschreibung der Schweiz, T. I, S. 654.

^{**)} Mir ift hierüber nichts Raberes befannt geworden.

^{***)} Dieser Fund bildete denn den Anfang des Bernischen Münzfabinets. Saller.

Endresultate, daß wir hier einen sehr reichen Friedhof vor uns haben, dessen einzelne Grüfte von äußerst abweichender Konstrut= tion und Ausstattung sind, also vermuthlich sehr verschiedenen Stämmen und Zeiten angehören. — Gine erste Aufgrabung hatte der längst verstorbene Statthalter J. D. Mumenthaler vorgenommen, von welcher nichts mehr befannt ift. Später wurde bann ber größte Sügel von ben Berren Steinegger und Dennler in Langenthal angestochen. Sie fanden unter Anderm einen angeblich kupfernen (wohl bronzenen?) Reffel. — Die dritte und vierte Aufgrabung ging vom Verfasser aus: im Spätjahre 1846 wurde einer der schönften Hügel von mittlerer Größe durchstochen und ganz durchsucht. Er enthielt eine außerordentliche Menge fehr großer Kiesel= und Granit=Gerölle, denen keine kleine beigemengt waren. Diese Rollsteine bildeten in der Mitte des Hügels einen Haufen, den in einigem Ab= stande ein Steinfreis umgab. Der Steinhaufen schloß eine Urne ein, die aber durch die Last platt gedrückt war. der Betrachtung der Scherben geht hervor, daß das Gefäß ganz schmucklos und weitbauchig war. Das Material ist ganz daffelbe, wie das aus der ersterwähnten Gruppe stammende; ein fast blättriger schwarzer Thon mit Quarzkörnern und Glimmerblättchen, der nur außen hie und da etwas röthlich Sind diese Gefässe gebrannt, wie es wahrscheinlich ist, fo fann der Thon nicht aus der Gegend felbst stammen, sonst würde er sich roth gebrannt haben. Ferner wurde ein Stück eines zierlich gearbeiteten bronzenen Armringes, nebst mehrern andern Bronzen, zum Theil von neuer Form, gefunden, auch ein hölzerner und ein eiserner Ring, sowie die eiserne Spike eines Schneiderinstrumentes. Die Bronze des Armringes wurde der chemischen Analyse unterworfen und nur B 4 Prozent Rupfer und 16 Prozent Binn zusammengesetzt befunden. Knochen ober Kohlen zeigte fich feine Spur.

Im Frühjahr 1847 eröffnete der Verfasser dann den größten Hügel dieser Gruppe. Hier fehlte ein Steinring und größere Steine überhaupt gänzlich. Blos kleinere und, auffallend genug, fast lauter zerschlagene und eckige Steine fanden sich, die aber

nebst einigen rothen (römischen?) Scherben von sehr seinem Thone, sehr spärlich im ganzen Hügel zerstreut waren. Auf dem Grunde, wenig über der natürlichen Bodensläche wurde ein menschliches Gerippe entdeckt, das mit dem Kopse ungefähr nach Nordost gerichtet war. Blos der Schädel und die Zähne waren erhalten und zeigten, daß die Leiche auf dem Rücken gelegen hatte. In ihrer Nähe lagen Stücke eines langen einsschneidigen Dolches und eine schwer zu beschreibende Bronze. — Unweit dieses Gerippes zeigte sich in gleicher Nichtung und Linie ein zweites, noch weniger erhaltenes, dem gleichfalls ein Dolch beigegeben war. Von einer Urne fam nur ein Halsstück zum Vorschein. Dieses Gefäß war von rothem sorgfältig bearsbeitetem Thone.

Nach diesem größten Tumulus wurde einer der kleinsten untersucht, der dicht neben dem im vorigen Herbste aufgegra= benen steht. Hier fanden sich mehrere große Steine und kaum einen Fuß unter der Rasendecke die Stücke eines zierlichen Arm = oder Haldringes aus einem Bronzedraht. Ferner eine Urne, die trot der sorgfältigsten Behandlung nicht ganz erhoben werden konnte. Doch wurde es möglich die Stücke zusammen= zukitten und so die Form zu erkennen. Sie entspricht ganz einer Urne, die von Professor Vischer im Hard bei Basel ausge= graben wurde *). Das Material und die Verarbeitung ist ganz wie bei den Scherben aus der ersten Gruppe. Außer der Urne enthielt der Hügel noch fehr grobe starte Knochen, Stücke einer Wirbelfäule und ganze Kinnladen mit Zähnen, unverkennbar einem Pferde angehörig, das also hier wohl mit dem Streiter, den es getragen, beigesetzt war **). Zulett zeigte sich noch ein Bronzeblech, das mit eisernen Nägeln besetzt war.

Die fünfte Untersuchung bei dieser Gruppe führte im Sommer 1847 Herr Albert Jahn in Bern aus. Er fand

^{*)} Abgebildet in der Zeitschrift der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

^{**)} Diese fämmtlichen Gegenstände werden forgfältig von dem Verfasser aufgehoben.

theils reiche Bronzemitgaben, theils eine Knochenurne mit Becher und hölzernem Ringe.

Die dritte (neben den beiden im Harte bei Langenthal) Gräbergruppe entdeckte und untersuchte ebenfalls Hr. Jahn im Längwalde bei Bannwyl. Er fand dort sowohl eine Knochenurne als ganze Gerippe über einander geschichtet mit Resten ciselirter Bronze-Brustbleche.

Von Gebäulichkeiten aus der Römerzeit ist nichts bekannt. Zwar erwähnt Meyer von Knonau (Geographie der Schweiz) solcher bei Lohwil, aber er verwechselt dies mit Attiswil, wo man in einer Wiese Scharle Reste von Gebäuden gefunden hat.

Somit haben wir alle Thatsachen gegeben, die auf die früheste Bewohnung der Gegend hindeuten. Von großer Wichstigkeit sind sie nicht, und ihre richtige und volle Bedeutung können sie erst in einer größern Kette ähnlicher Fakta sinden. Für und sind sie blos Denksteine, die da den Ansang der Gesschichte bezeichnen. Weit bestimmtere, aber leider nur zu sparssame Thatsachen bietet und der folgende Zeitraum.

II.

Der St. Gallische Zeitraum.

Die ältesten Rachrichten aus diesem Abschnitte gehen so weit zurück, daß zu vermuthen ist, es haben schon kurz nach dem römischen Zeitraume die Anfänge unsers heutigen Gemein-wesens bestanden. Freilich mögen dazwischen noch die welt-erschütternden Stürme der großen Völkerwanderungen auch über unsere Gegend ergangen sein; aber spurlos für uns haben diese Orkane gewüthet.

Die früheste Erwähnung einer Ortschaft fällt in das Jahr 795 nach Christus und ist für die ganze Gegend von der größten Wichtigkeit. — Herrgott hat vom Jahre 795 eine Urkunde,

wodurch ein Heribald sein väterliches Erbe "in pago Arguæ in villa Madalesiwlare" (Madiswil) der St. Martins= firche zu Rorbach schenkte. Bedeutsam ist, daß wir hier schon Kirchen, christliche Kultur sinden. Fragen wir weiter, woher wohl so frühes Licht gekommen sein möge, so haben wir einige Dokumente, die im Stande sind, hierüber Aufschluß oder wenigstens Andeutungen zu geben.

So erzählt Neugart (auch Schweizerischer Geschicht= forscher, IV, 18), daß um 831 vier St. Gallische Monche ihrem Kloster "in pago Aragewi" gelegene Güter zu "Rorpach, Diotinwilare (Dietwil?) et Leimolteswilare" (Lei= miswil) vergabet haben. Herrgott hat eine Urfunde von 861 (ober richtiger 866? benn das 22. Regierungsjahr Ludwigs des Deutschen ist 866), durch welche ein gewisser Theathart feine Güter "in superiori pago Aragaugense" nämlich bas Dorf "Perolteswilare" (unbefannt, was hierunter zu ver= fteben!) und Guter in berfelben Gegend, b. h. zu "Langatum" nebst den Gutern seines Bruders Buobo, ebenfalls zu Langatum, dem Klofter St. Gallen vergabte. Diese Schenkung muß sehr beträchtlich gewesen sein, da auch Gebäude, Leib= eigene, Ländereien, Wälber, Waffer u. f. w. genannt werden, und St. Gallen die Urfunde 894 von Regensburg (Reganespurc) aus durch Kaiser Arnulf, den letten Mann Kar= lingischen Stammes, bestätigen ließ (Herrgott). Hier wurde Langatum in superiori pago Aragovæ et in comitatu Habathardi" genannt.

Um das Jahr 872 endlich (ebenfalls bei Herrgott) vers gabte ein gewisser Perehtger zu Rorbach "ubi ecclesia constructa est" dem Kloster St. Gallen seine Güter in "Sazuarromarcha et Owistwilare" (Gegend von Sossau und Auswil bei Rorbach), nämlich zwei Theile zwischen Rorbach und "Huttiwilare" (Huttwil) am Flüßchen Rorbach, dann vom kleineren Bache Rota, der bei "Gundolteswilare" (Gunsdiswil) vorbeisließt bis zur Tanne, an der er selbst öffentlich das Grenzzeichen angebracht habe, und von da, wo der andere Bach "Rota" gegen Langatum sließt, auswärts bis zu den

Teichen bei "Sazowa" (Sossau?). — Ob nun dieser größere Rothbach, der gegen Langatum sließe, die heutige Langete sei, muß wohl bloß Vermuthung bleiben.

Die fünf eben angeführten Urfunden sind schon als die ersten geschichtlichen Zeugnisse, die uns von dem Dasein eigentlicher Ortschaften bestimmte Kunde geben, höchst wichtig. Sie belehren uns, daß die Gegend schon damals, wie noch heute vorzüglich bei ihren Bewohnern, Oberargau hieß. Freilich dürsen wir unter dem damaligen "superiori pago Aragaugense" nicht den seht sogenannten kleinen Landstrich verstehen, sondern wahrscheinlich alles Land von der Aare bis zum Thunersee; denn die obige Urfunde von 894 nennt noch als in eben demselben Gaue gelegen die Orte "Riete, Utingun, "Pigiluna (Biglen), Lihsachs (Lissach), Perehtoltespuron (?), "Albineswilare (?), Eichi, Comirichingen (Gomersinden) "et Ratolingen"*). — Ob der "comitatus Habathardi" im Aargaue in irgend einer Beziehung zur nachmaligen Landsgrassschaft Burgunden stehe, ist nicht ausgemittelt.

Wenn hier in so früher Zeit schon Kirchen bestanden, und das serne Kloster St. Gallen so bedeutende Güter in der Gezgend erwarb, so erscheint doch gewiß die Vermuthung gerechtzfertigt, es möchten die gottbegeisterten Jünger des heiligen Gallus selbst die Christuslehre aus dem Norden hierher verppsanzt, oder ihr doch als kräftige Stüßen gedient haben.

Erst bei dieser Annahme werden so bedeutende Schenkungen in solche Ferne begreiflich **).

Die Dauer dieses St. Gallischen Besitzes und Einflusses

^{*)} Und irre ich nicht, so habe ich irgendwo auch gelesen, daß Strättlingen zu einer Zeit als im Gaue der Nare gelegen bezeichnet wird.

^{**)} Eine fernere Spur dieser muthmaßlichen Propaganda von St. Gallen aus findet sich bei de Charrière (Mémoires de la Société d'histoire de la Suisse romande, III), der sagt, der Mönch Jonas erzähle im Leben seines Lehrers Columsban, das Kloster Nomainmotier sei zu Shren des lehtern gebaut (um 599–660).

in unserer Gegend läßt sich nicht genau festsetzen; Ueberbleibsel sinden sich noch spät (vergl. z. B. Anmerkung 85 und 156) im vierzehnten Jahrhunderte; auch 1272 werden St. Gallische Güter zu Rorbach, Madiswil, Roggwil und Kölslifen genannt, die Graf Hartmann von Frodurg schädigte. (Bulle Pabst Gregors X. im Archive zu St. Gallen, nach Ildesons von Arr, Geschichte des Buchsgaues.)

Somit haben wir hier noch keinen scharf abgegrenzten, in sich abgeschlossenen Zeitraum, was erst dem dritten vorbehalten bleibt.

In diesem zweiten Zeitraume finden wir Langenthal "Langatum" genannt, und es ift fein Zweifel, daß hier= unter nichts anderes gemeint sei, als das heutige Langenthal. Es muß wohl auffallen, wie fehr dieser Name von dem jest üblichen abweicht, wie ihn nämlich die heutige Schriftsprache gebraucht. Aeußerst merkwürdig aber ist es, zu hören, wie das Volk noch jest nicht Langenthal, sondern Langatu, Lan= gata, Langete ausspricht, und also im Grunde immer noch dieselbe Benennung da ist, wie vor einem Jahrtausende! Wenn man nun bemerkt, daß durch das ganze Mittelalter hindurch bis in's fünfzehnte Jahrhundert *) hinein keine einzige der so zahlreichen Urfunden die Langenthals erwähnen, es Langen= thal nennt, sondern in buntester Abwechslung: Langata, Langatum, Langaten, Langeten, Langaton, Lan= gathun, Langenthen, Langeton, so überzeugt man sich, daß hier, wie in so vielen Fällen, unsere Volkssprache etymo= logisch richtiger ist, als die Schriftsprache. Es läßt sich so die

^{*)} Langenthal findet sich zum ersten Male in der Urkunde 1385 (vergleiche hiernach Note 143), sofern nämlich eine Abschrift dieser Urkunde, die ich der Güte des Hrn. alt-Landammanns Blösch verdanke, genau ist, was durchaus keinem Zweifel unterliegt.

Dann steht auch — nach einer gütigen Mittheilung des Hrn. alt-Regierungsraths A. Fetscherin — in der Rechnung des Seckelmeisters Archer vom Jahre 1482: "... für einen Boten gen Langental."

ganze Stufenleiter der Verunftaltungen nachweisen, welche das altdeutsche Wort Langata erleiden mußte, bevor es in das moderne "Langenthal" überging, das erst im sechszehnten Jahrhundert auftauchte; aber noch im vorigen Jahrhunderte oft genug als Langentann, Langenthann vorkommt. Auf diese Weise wird es begreiflich, wie der alte geschichtliche Name verdrängt wurde. — Ebenso spricht das Volk die ana= logen Ortsnamen Murgenthal und Mumenthal: Murgete und Mumetu aus, indem wenigstens bei ersterem, wie weiter unten zu ersehen, gewiß auch an kein Thal zu denken ist. — Aehnlich wird dann aber auch die Endsilbe "wil" in "u" fontrahirt*), z. B. Rogg = u, Log = u, Bus = u, ohne daß dafür irgend ein historischer Grund sprache. — Als Beleg und Ausführung dieser interessanten Angaben sollen im Nachfolgenden die Ortonamen meist so gegeben werden, wie sie in den betref= fenden Urfunden vorkommen.

Nach Neugarts Vermuthung (Episcopat. Constant. I, 1. S. Blasii 1803. Dissertat IV, pag. XCV) soll noch aus dem achten Jahrhunderte — also in diesen Zeitraum fallend — die firchliche Eintheilung unserer Gegend, als eines Theiles des Bisthums Konstanz, stammen, was unten näher besprochen werden wird.

MII.

Der St. Urbanisch : Grünenbergische Zeitraum.

A. Bucheggische Beit.

Pom Jahre 894, aus dem wir das letzte Dokument des vorigen Zeitraumes kennen, tritt nun tiefes Stillschweigen in

^{*)} Doch wird ausnahmsweise z. B. Madiswil, Gundiswil, Leimiswil, nicht verändert.

unserer Geschichte ein bis an's Ende des zwölften Jahrhunderts, wo wir erst den eigentlichen sichern historischen Boden betreten, und hier erst, in dieser dunkeln Zeit, scheint unsere Gegend eine bestimmtere politische Stellung einzunehmen. Wir haben oben gesehen, daß sie früher in den Gau "Dberaargau" gehörte. Dieses muß sich während des gegenwärtigen Zeit= raumes geandert haben. Sie gehörte fortan zur Landgraf= schaft Klein=Burgund, die so ziemlich durch die Marken des jehigen Kantons Bern diesseits der Aare, mit Ausnahme des Oberlandes und Hinzufügung des Bucheggberges, abge= grenzt wird. Gine folche Landgrafschaft wurde als ein abge= schlossener Staatstheil im Namen des deutschen Reiches von einem Landgrafen verwaltet, ber an Kaifers Statt zu Gerichte saß. Die Würde eines Landgrafen war eigentlich fai= ferliches Leben, -- die über Burgunden scheint aber ganz eigene Schicksale gehabt zu haben, wodurch die Verleihung derfelben an's Haus Defterreich fam. In Burgunden befleideten diefe Würde vielleicht erst die Herzoge von Zähringen, dann die Grafen von Buchegg, die Grafen von Kyburg und zulett die Stadt Bern. Aus diefer langen dunkeln Zeit von drei vollen Jahrhunderten ift und einzig überliefert worden, daß um das Jahr 1000 der Freiherr Berengar von Altburon dem Gottes= haufe Einsidlen Guter zu Melchnau schenkte, für welche Vergabung dort seine Jarzeit gelesen wurde 1). Wohl aus diesem Grunde hatte Einsideln bis in die neueste Zeit Gefälle zu Melchnau. - Allein diefe Schenfung ist für unsere Beschichte ohne weitere Bedeutung, sowie auch eine, welche Graf Ulrich von Lenzburg dem Stifte Beromunfter im Aargau von Gütern zu Madiswil und Gondiswil machte, und die 1173 Kaiser Friedrich Barbarossa von Basel aus be= stätigte 2).

Wir müssen unsere Unkenntniß dieser drei Jahrhunderte sehr bedauern, weil wahrscheinlich gerade während derselben Ereignisse vorfallen und Verhältnisse sich entwickeln mußten, die den Grund legten zu bald folgenden Begebenheiten, welche so unerwartetes Licht verbreiten und bereits ein ungeahntes

lebendiges Treiben in den Bewohnern der Gegend verrathen. Bu diesem wichtigen Faktum möchte wohl, neben der Ausbil= dung der landgrafschaftlichen Verhältnisse, die allfällige Ein= wanderung oder doch Erhebung der bald so mächtig auftretenden Adelsgeschlechter, vornämlich des freiherrlich Langensteini= fchen Stammes, zu rechnen sein. Vermuthungen auszusprechen, wie dies zugegangen, gehört nicht hieher. — Es mögen auch in den Kreuzzügen Männer aus dem Adel der Gegend der allgemeinen Begeisterung nach dem heiligen Lande gefolgt sein *), die im Jahre 1146 der heilige Bernhard von Clair= vaur auf einer Reise durch das Bisthum Konstanz, wozu auch der Oberaargau gehörte, zu entflammen suchte 3). Auffallend, vielleicht nicht zufällig, ist der Umstand, daß in gerade die Zeit, als Kaiser Konrad III. seinen Kreuzzug unternahm (1147 bis 1149), ein Ereigniß fällt, das nun volles Licht über unfere Gegend verbreiten und darin einen Umschwung aller Dinge herbeiführen sollte. — Es ist die Gründung des Gottes = hauses St. Urban, um das sich fortan neben dem Geschlechte der Freiherren von Grünenberg fast Alles dreht.

Auf der Anhöhe, die sich über der Kirche von Melchnau erhebt, standen einst ganz nahe aneinander drei seste Burgen. Grünenberg hieß die vorderste und war der Six der gleiche namigen Freiherren. Auf sie folgte die Schnabelburg, und hinter dieser Langenstein, von der noch immer Trümmer eine senkrechte Felswand frönen. Von da aus herrschten über die Umgegend die Freiherren von Langenstein, die im Jahre 1148 — niemand weiß mehr, was sie zu dem Gott gefälligen Werke veranlaßte — auf ihrem Gebiete zu Kleine Roth, in der heutigen Pfarrei Langenthal, ein Kloster grünedeten. Aus nicht näher bekannten Gründen aber (man spricht freilich von Mangel an sließendem, trinkbarem Wasser) wurde es im Jahre 1194 verlassen und in das Dunkel des Bone

^{*)} Einer des Geschlechtes von Luternau wenigstens verdankt der Erstürmung Antiochiens unter Kaiser Konrad III. sein Wappenbild, das die Familie noch führt⁴).

waldes, wo das Dörschen Tundwil stand, versetzt, welchen Grund und Boden die von Langenstein von Arnold von Kapfenberg*) an sich gebracht. Es wurde von da an nicht mehr Roth sondern St. Urban geheißen und dem Orden der Benediktiner von Citels oder der Eistercienser gewidmet 5). — Wie wichtig diese zufällige Uebersiedelung nach St. Urban wurde, geht aus der Betrachtung der oben berührten landsgrasschaftlichen Berhältnisse hervor: St. Urban liegt schon im Nargau, während Roth noch in Burgunden; denn eben der Roths oder Murgeten Bach bildete die Grenze beider Länder (wie jest zwischen den Kantonen Bern und Luzern). Wäre das Kloster zu Roth geblieben, so hätte es alle Schicksale der Landgrasschaft Burgunden durchgemacht, d. h. es wäre unter die Hoheit der Berner gekommen — und in der Resormation zu Dero Handen eingezogen worden.

Wernher und Luitold, die zwei Langensteiner, welche selbst in's Kloster traten, statteten dieses noch zu Noth reich aus mit ihren Gütern zu Langenthen, nämlich 5 Schuposen, den Wäldern Nieder-Hart, Abelmännli und Wißberg (zum Theil) nebst allen dazu gehörigen Nechten. Dann schenkten sie das Dorf Schoren, die Kapelle zu Roth mit den dazu geshörenden Dörsern Habserig und Steckholz und einigen Schuposen zu Madiswil, Gundiswil und Buswil; — endlich noch Güter zu Tundwil und Melchnau. Auch der britte Bruder Ulrich, der weltlich blieb, schenkte von seinen Besitzungen zu Langatum, Lopwil, Noth, Melchnau, Buswil, Altbüron u. s. w., und erlaubte ähnliche Schenfunsgen seinen Leuten, Freien oder Hörigen, dem Kloster zu thun 6).

^{*)} Die erste urkundliche Nachricht von der Burg Kapfenberg, die in der Nähe von St. Urban stand, finde ich bei Liche nowsky IV., Reg. S. 636, Nr. 615 vom Jahre 1364, wo sie Margarethen von Wolhusen, Wittwe Jamers von Strasberg, gehörte. — Sie wurde 1386 von den Luzernern zerstört, zufolge der Roggwiler-Chronif (?)

^{**)} Ropp. Geschichte der eidgenössischen Bunde, II, 506.

Auch Andere gaben alsbald Güter zu Roggwil, Ma= biswil, Buswil, Ludlingen, fo daß der Bischof Diethelm von Konftang bei feiner formlichen Bestätigung ber Stiftung 1194 bereits eine schöne Lifte ihrer Besitzungen aufzählen konnte 6). Die Kraft bes Hauses von Langenstein scheint sich durch diese, nach dem frommen Glauben der Zeit so löbliche, Stiftung zersplittert zu haben, da die Familie fortan kaum mehr genannt wird und übrigens in der ersten Hälfte des folgenden dreis zehnten Jahrhunderts ausstarb. So wird ihr Auftreten und Verschwinden zugleich durch eine edle Handlung bezeichnet, die ihr Andenken bis auf unsere Tage gebracht hat. — Um die neue Stiftung gestaltete sich ein reges Leben von großem, obschon nicht gerade von entschieden segensreichem Einflusse auf die Umgegend, einem Einflusse, der jeden andern überlebte und verdrängte, bis später das staatskluge Bern ihn nach und nach verdunkelte, und der lette Rest erst den Stürmen der frangö= sischen Revolution wich.

Neben dem reichen St. Urban bestand noch ein ähnliches religiöses Institut in der Gegend, nämlich die Komthurei des Johanniter=Ritter=Ordens zu Tunstetten.

Hier führte ein Statthalter, Meister, Kommendur ober Komthur des Großmeisters des Ordens, welcher seinen Sitz zu Jerusalem (später Rhodus und Malta) hatte, mit einem klösterlichen Konvente von Ordensbrüdern die Aussicht über die vielen Güter, die das Haus Tunstetten erworben und besorgte nebst einem Prior die kirchlichen Geschäfte, die ihnen als geistelicher Korporation zusamen *). Ob die Komthurei zur Zeit der Gründung St. Urbans schon bestanden und von wem sie gestistet worden, ist nicht bekannt. Die Roggwiler-Chronis ist diese Stiftung freilich den Freiherren von Balm, Küti und Grünenberg und den Edeln von Luternau zu; allein, wie

^{*)} Ein Verzeichniß dieser Komthure, so weit ihre Ausmittelung bis jest dem Verfasser gelungen ist, folgt unten als Anhana.

ich glaube, aus Irrthum. Zum ersten Male indessen wird sie bald nachher, 1220, genannt 8).

Ein anderer geistlicher Ritterorden, der der Deutschen Herren, 1190 ebenfalls in Palästina gestiftet, erfreute sich in unserer Gegend nur höchst unbedeutenden Besitzthumes. Um 1336 gehörten diesem Orden zwei Junker von Grünenberg, Johann und Marchwart, an ⁹).

Als reiche Grundbesitzer nahmen die zwei geistlichen Mächte, ber Ciftercienser=Drden zu St. Urban und die Hospitaliter zu Tunstetten, den ersten Rang ein. Ihnen nahe famen einige Abelsgeschlechter, die theils ihren Sig in der Gegend felbst, theils barin nur große Besitzungen hatten. — Zu jenen erftern gehören nach bem Aussterben bes Langensteinischen Sauses vor allen andern die Freiherren von Grünenberg. Sie follen aus der Gegend des Balbeggersees herstammen und mit benen von Langenstein verwandt gewesen sein, nach beren Er= löschen erst sie hier — zwar schon 1197 10) zum ersten Male bedeutsamer auftreten. Das Langensteinische Erbe fiel zum großen Theile ihnen zu, namentlich die Stammburg Langenstein felbst, die ja wohl feinen andern Besitzer haben durfte, als den der wenige Schritte entfernten Burg Grünenberg, auf welcher die Freiherren ihren Sitz hatten. Zahlreich und fräftig blühte ihr Mannsstamm, hoch angesehen auch über die Grenzen unserer Gegend hinaus. So war aus diesem Geschlechte March= wart 1360 bis 1376 Abt des Klosters Einsideln 11), Marga= retha um diefelbe Zeit gefürstete Aebtissin des St. Fridolin= stiftes zu Sedingen 12), Ita 1316 Aebtissin des Kuburgischen Gotteshauses Fraubrunnen 13), 1362 Herr Peter als geschworener Rath durch das Vertrauen der Herzoge von Desterreich geehrt, 1379 (und nachher feine Söhne) Pfandherr der Burg und Stadt Rotenburg, deren Zerstörung durch die Luzerner 1385 einen Anlaß mehr zum Sempacherkriege gab, in bem, wenigstens mittelbar, unsere Freiherren also auch betheiligt waren 14). — Das fehr zahlreiche Haus theilte sich in mehrere Zweige, die fich die Grimmen von Grünenberg, die Snabel von Grünenberg und einfach von Grünenberg nannten, auch in einzelnen Seitenlinien nicht mehr freiherrlichen Standes gewesen zu sein scheinen. Das Verhältniß dieser Zweige zu einander ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt. In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erlosch dieser thatkräftige frei-herrliche Stamm, nachdem sich sein letzter würdiger Sprößling noch eine ausgedehntere Bedeutung erworben. — Ob das bürsgerliche Geschlecht von Grünenberg, das um 1410*) zu Soslothurn angesessen war 15), in einer Beziehung zu unsern Freiherren gestanden, ist nicht ermittelt. — Von der Burg Grünenberg — altdeutsch Grüninberch geheißen 16) — wurden erst in unsern Tagen die letzten Trümmer abgetragen.

Auf der längst zerfallenen Gutenburg bei Lopwil follen einst gleichnamige Edle gesessen haben, die aber nirgends erwähnt werden **). Später herrschten dort die Freiherren von Utin= gen ober Dhingen, aus Uri herstammend. Sie hielten sich viel in der Froburgischen Stadt Zofingen auf, wo Rudolf 1296 Chorherr war und Burfhard 1286 ein Haus besaß 17). Spätere waren Burger zu Bern, wo noch im fünfzehnten Jahrhunberte ein bürgerliches Geschlecht von Upingen blühte 18). — An Guterbesit und Familienmacht ben Grünenbergern weit nachstehend, zeigt doch die Hausgeschichte dieser Freiherren ein reges, oft friedstörendes Leben. Sie erscheinen, fo viel befannt, nicht mit Zuverlässigfeit vor der Mitte des dreizehnten Jahr= hunderts in der Gegend. Gegen Ende des vierzehnten verschwinden sie aus der Geschichte, und im folgenden Jahrhundert finden wir die Freiherren von Aarburg im Besite von Gutenburg.

^{*)} Schon 1408 steht im Solothurner Burgerbuche: "Henslin von Grünenberg, genannt Schultheiß, um ein Pfund" (nämlich zum Burger angenommen).

^{**)} Bielleicht stammte Nitter Ulrich von Gutenburg, der 1304 (Herrgott, II, 507) zu Sempach neben Nittern von Straßburg und von Grünenberg Zeuge war, von da. Doch gab es um die gleiche Zeit auch einen Ulrich aus dem freiherrlichen Geschlechte v. G. im Schwarzwalde.

Diese brei Geschlechter waren reichöfreie ¹⁹), die ihre Freisherrschaften unmittelbar und nur allein vom Kaiser und Reiche zu Lehen trugen; denn über Alles im ganzen deutschen Reiche war der Kaiser Oberlehensherr. Solchen freiherrlichen und mehr noch grästichen Häusern war der blos ritterbürtige Adel untergeben, durch Lehen dienstpssichtig. Aus diesem niedern in der Gegend heimischen Adel bemerken wir nur die Edeln von Aarwangen, auf der noch stehenden Burg Aarwangen — der einzigen der Gegend, die uns erhalten ist — hausend und den Grasen von Kyburg verpslichtet, an deren Hof zu Burgsdorf sie sich oft aushielten. Sie kommen von der Mitte des dreizehnten bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, wo sie ausstarben, häusig vor; sehr oft auch widmeten sie ihre Dienste dem Hause Desterreich.

Außer diesen adeligen Geschlechtern gab es noch eine Menge Familien, die sich "von" schrieben, ohne ritterbürtig zu sein. Es waren dies persönlich Freie, meist in Dienstverhältnissen zu Herren oder Grasen stehend; theils aber auch geradezu Leibeigene. Solche Geschlechter waren die von Rütschelen, von Langenthal, von Norbach, von Murgenthal, von Bleienbach, von Bützberg, von Roggwil, von Tunsstetten, von Riede, von Winau, die keine wichtigere Bedeutung haben.

Von jenen lettern Grundherren, die in der Gegend begüstert, obschon nicht darin angesessen waren, sind zu bemerken:

Vorerst die Herzoge von Desterreich, die nur äußerst weniges besasen 20), dann die mächtigen Grasengeschlechter: von Kyburg, zu Burgdorf Hof haltend; von Froburg, über Olten auf der Froburg hausend, und deren Nachfolger von Neuenburg = Nidau und Falkenstein; die von Straßberg bei Büren. Die freiherrlichen Geschlechter von Bechburg aus dem nahen Jura; von der Balm, welch letzteres den Freiherrn von Altbüron auf Altbüron folgte, mit den Langensteinern und Grünenbergern, ihren Nachbarn, bluts- verwandt und, wie diese, Wohlthäter des Klosters St. Urban, bekannt durch den Antheil eines Gliedes am Kaisermorde zu

Königsfelden 1308 21). — Die Freiherrn von Rüti, zu Lotwil berechtigt, und von Signau zu Ried und Buswil. edeln Geschlechtern vor allem aus die fehdelustigen von Luter= nau, beren eigentlicher Stammsit unbekannt ift. ihnen heirathete Fräulein Ita von Langenstein, die Schwester von St. Urbans Gründern 22), und erhielt mit ihrer Hand einen Theil des Langensteinischen Erbes, namentlich zu Langen= thal. Sein Geschlecht, früher Bafall der Grafen von Kiburg, gehörte später zu Berns altabeligen "wohledelfesten" Patri= ziern. — Sehr häufig treten auch bie Edeln vom Steine, auf der Burg am Gee bei Geeberg geseffen, auf; nicht min= der die von Büttikon aus dem Aargau, auch die von Denze bei Berzogenbuchsee. Bu Norbach waren auch die Rerren von Rerrenried begütert und nach der Zerstörung ihrer Burg Kernenried durch die Berner auf der Beste Rorberg gesessen.

Im Gegensatze zu dieser langen Reihe von Abeligen und Freien, die hier aufgezählt sind, bestand die Masse des Volkes aus:

- 1. Persönlich Freien, die aber doch durch Lehensvershältnisse in fast völlige Abhängigkeit vom Adel oder der Geistslichkeit gekommen waren. Aus ihnen entstanden wohl zum Theil die sogenannten
- 2. Hörigen, Halbfreien, die in gänzlicher Abhängigkeit an ein Geschlecht gebunden waren. Sie sind nicht scharf zu trennen von den
- 3. völlig Leibeigenen, beren Zustand indessen keines wegs der Stlaverei neuerer Zeiten gleich sam, sondern wenigsstens physisch ganz leidlich war; gleichwohl waren sie an die Scholle gebunden, d. h. sie wurden gleich und mit den Grundsstücken, die sie bebauten, gekauft und verkauft, ihre Kinder gleich Sachen unter die Besitzer der Eltern vertheilt, wenn diese letztern nicht einem und demselben Herrn gehörten; heirathen dursten sie nur mit Einwilligung ihrer Eigenthümer*).

^{*)} So gestattete 1293 St. Urban seinem Leibeigenen Rudolf von Omenstal, ein eigenes Weib zu ehelichen, das dem Hause Tun-

Auch die Stadt Burgdorf erward sich in späterer Zeit bedeutende Herrschaften in der Gegend, die sie durch ein Mitzglied ihres Nathes, den sogenannten Lopwil-Vogt, verwalten ließ. Mehr noch Bern, das dann die Oberhoheit über die ganze Gegend an sich brachte.

Nach dieser langen abschweisenden, durchaus unerläßlichen Einführung der Personen und Korporationen, die im Verlause unserer Darstellung eine Rolle zu spielen haben, greisen wir den Faden der Geschichte wieder etwas weiter rückwärts, bei dem jungen Kloster St. Urban auf.

Nach dem Vorgange der freiherrlichen Gründer bedachte der Adel von nah' und ferne bis in die Gaue des Jura hinein die frommen Klosterbrüder reichlich.

Bu Langental vergabte 1197 die Wittwe Ritter Walthers von Grünenberg zwei Schupofen; Heinrich von der Palm *) einen Wald bei Schoren, Lütold von Kilchberg (ein fonst in der Gegend ganz unbekanntes Geschlecht) die Kirche zu Langental, alles im gleichen Jahre 1197 24). Das Berhältniß dieser Kirche zum Dorfe und seine geschichtliche Ent= wickelung, geben ein merkwürdiges Bild bes damaligen Kirchen= Die Aare trennte die drei Bisthumer wesens überhaupt. Konstanz, Bafel und Laufanne. Links von diesem Flusse lagen beide lettern und zwar füdlich vom Bielersee ungefähr Lausanne, nördlich Basel, welches lettere Bisthum also bei Aarwangen und Winau an unsere Gegend anstieß und schon Bannwil in sich begriff. Unsere Gegend felbst, wie überhaupt alles, was rechts von der Aare liegt, war in firchlichen Dingen dem Bischofe zu Konstanz untergeben, welcher felbst wieder unter dem Erzbischofe von Mainz stand. Das Bisthum Konstanz war — wie man glaubt schon im achten Jahrhunderte —

stetten gehörte. — 1272 schloß St. Urban mit Heinrich von Grünenberg einen Seirathsvertrag für ihre Leibeigenen beis derlei Geschlechtes 23).

^{*)} Sohn einer Schwester des Freiherrn von Langenstein. (Kopp, II, 390.)

in zehn Archidiakonate mit 110 Kapiteln ober Dekanaten ein= getheilt worden. Im zehnten Archidiakonate, dem des transjuranischen Burgundens, lag auch das Defanat Wimmenowe, (Winau) welches unsere Gegend nebst einigen andern Dörfern enthielt 25). Dieser Eintheilung zufolge mußten die Kirchen der Gegend schon frühe bestanden haben, wenn sie auch meist jünger fein mögen, als die schon im vorigen Zeitraume bestehende St. Martinsfirche zu Rorbach. — Die Stiftung von Kirchen ging meist von abeligen Grundherren aus, welche sich dann bas Recht vorbehielten, dem Bischofe zu Konstanz einen Priester zu ihrer Kirche vorzuschlagen. Da der Bischof nicht frei wählte, fondern dann gewöhnlich ben Vorgeschlagenen bestätigte, so ge= währte ein folches Recht bem Eigenthümer große Vortheile. Dieses Vorschlagsrecht nannte man die Kollatur, Präsentation oder Kirchensag, und es war im Mittelalter allgemein Gegen= stand des Kaufes, Tausches und Verkaufes. Neben dem Gin= kommen des Pfarrers oder Leutpriesters hatten die Kirchen ihr eigenes Gut, das für ihre Erhaltung verwendet wurde; es hieß das Widdumsgut, und vielfach war es üblich zu folchen Kirchen= gütern Vergabungen zu machen. Die Aufsicht über dieses Widdum führte meift der Kollator der betreffenden Kirche, fehr oft aber wurde baraus ein eigenes Recht, bas Patronat, ge= macht und vertauscht, vergabt und verkauft, wie die Kollatur. Niemals aber durfte der Kollator oder der Patron einer Kirche die Kirchengüter zu eigenem Nugen verwenden, es fei benn, der Papst selbst oder doch der Bischof gestatte dieses förmlich durch eine Bulle.

Alle Leutpriester eines Dekanates bildeten eine Korporation, das Kapitel, dem ein Dekan und ein Kammerer aus ihrer Mitte vorstanden. Das Kapitel hatte seine besondern Zusammenskünste, die für das von Winau, wenigstens im fünfzehnten Jahrhundert, wenn nicht schon früher, zu Langental Statt fanden, wo sich dann die geistlichen Brüder in dem Herrn das mals oft etwas mehr als gütlich zu thun pslegten 26).

Die oben angeführte Schenkung der Kirche zu Lan=gaton von 1197 bezog sich vermuthlich auf das Patronat;

benn die Kollatur gehörte damals noch benen von Langenstein ober von Grünenberg. Obgleich somit zu Langental eine Kirche bestand, waren die Bewohner dieses Dorfes doch nach Tun= stetten firchpflichtig; b. h. sie mußten bort den Gottesdienst besuchen, die Saframente empfangen und dorthin die Kirchenzehnten und andere Abgaben in Geld liefern — ein Beweis, daß die Kirche zu Langental eine jüngere Stiftung ift, als die Indessen wurde bei der Gründung der Kirche zu Tunstetten. zu Langental einige Einwohner von der allgemeinen Veryflichtung gegen Tunstetten namentlich ausgenommen, ohne Zweifel weil sie sich bei der Ausstattung der erstern Kirche betheiligt hatten, und ihnen gestattet, ber Kirche bes eigenen Dorfes ihre Leistun= gen zu machen und diese ausschließlich zu besuchen, ein Recht, das nur der Bischof oder höchstens die Kollatoren der Mutter= firche, die Johanniter zu Tunstetten, verleihen konnten 27). Zu welchen Streitigkeiten dieses Verhältniß fpater Anlaß gab, wird sich zeigen.

Papst Innocens III. bestätigte 1209 vom Lateran aus die neue Stiftung zu St. Urban. Die Bulle erwähnt auch der Klostergüter zu Langaton, Melchnau und Koth 28). — Ulrich von Langenstein kömmt 1201 in Gesellschaft der Grasen Hermann und seiner Söhne Ludwig und Hermann von Frodurg als Zeuge vor 29), er und seine Gattin, Mechtilde von Signau, und ihr Sohn Wernher vergabten noch 1212 an St. Urban 30), und später wird keiner des Geschlechtes mehr genannt *).

Schon waren die Besitzungen des Klosters bei Langaton so beträchtlich, daß 1213 der Graf von Habsburg förmlich erstlärte, er werde alles, was der Abt und Konvent darüber durch Tausch und Handel verfügen mögen, anerkennen 31). — Wichtige Erwerbungen daselbst machte St. Urban im Jahre 1224

^{*)} Hugo von Langenstein, 1287 (W. 1811, 354) Komthur zu Sumiswald, stammte nach Stumpf u. A. aus der jett noch blühenden Familie von Langenstein auf der Insel Meinau im Bodensee.

von Herrn Cberhard von Grünenberg, Hermanns und ber Frau Hedwige Sohn. Bu dieser aller Seelenheil und dem seiner Gattin Abelheid von Willisau und feines verstorbenen Bruders Ulrich vergabte nämlich Eberhard dem Kloster St. Urban all fein Gut zu Langatum: eilf Schuposen, die Mühle, seine Leibeigenen mit Ausnahme von Rudolf von Bußberg und den Seinigen, den Kirchensatz und die Hälfte der Gerichte daselbst; ferner seine Hälfte des Wißbergwaldes, den Schwendiund Rothwald, zwei Schupofen zu Ried und ein Stud Rebland zu Nugerols (am Bielerfee), bas an Konrad Hormann zu Bern verpfändet war. Dagegen nahm Eberhard einige Schuposen von St. Urban, um sie bem Kloster Engelberg zu vergaben, wo seine Tochter Anna Nonne war. Seine übrigen Besitzungen gab er ben Söhnen seines Bruders Ulrich, die dafür jene Vergabung an St. Urban anerkennen mußten. trat dann ins Kloster St. Urban, wo er als Mönch am 2. April 1230 starb 32).

Die andere Hälfte der Gerichte zu Langenthal war schon von den Stistern an St. Urban gekommen 33). Aber die Sache scheint sich nicht so ganz einfach verhalten zu haben, machten doch später die von Luternau, ob begründet oder nicht, Ansprüche auf die Herrschafts Rechte und Gerichte zu Langenthal, die lange Jahre zu Streit und Fehde Veranlassung gaben.

Sben so wenig unangesochten blieben St. Urbans Rechte auf den Kirchensatz zu Langenthal. Schon mit den Johansnitern zu Tunstetten entstand daraus Streit, bald nachdem St. Urban in den Besitz gekommen war. — Diese beiden Gottesshäuser hatten nämlich als solche vom Apostolischen Stuhle gesgewisse Zehnten erlangt*). Zu Langatum nun wurden diese streitig. 1228 entschieden friedliebende Männer und der Bischof

^{*)} Diese hatten schon 1213 zu einem Streite zwischen den beiden Gotteshäusern geführt, den aber Innocens IV. selbst geschlichetet hatte. Kopp (vergl. unten Note 34). Innocens nennt auch 1254 in einem Freibriese für St. Urban unter den Besitzungen des Klosters ebenfalls den Kirchensatzu Langeten. Acta S. U. — Kopp.

Conrad von Konstanz die Sache so, daß St. Urban von den Besitzungen, die es innerhalb des Pfarrsprengels von Tunstetten oder der Grenzen des Dorfes Langatum habe und noch erswerbe, die Hälfte des Zehntens beziehen, die andere mit einiger Ausnahme der Kirche zu Tunstetten verabfolgen lassen solle 34).

St. Urban, seinen Vortheil nicht verkennend, erlangte 1225 vom päpstlichen Kardinallegaten zu Konstanz die Erlaubeniß, die Güter der Kirche zu Langatum an sich ziehen und bloß einen Antheil zum Einkommen des Leutpriesters beitragen zu müssen Die jährlichen Einkünfte dieser Widdumsgüter hatten nach Abzug der nöthigen Ausgaben eine Mark Silber betragen. — Papst Alexander bestätigte diese Inforporation vom Lateran aus 35).

Es möchte wohl diese alte Kirche da gestanden haben, wo jetzt noch hinter dem Gasthose zum Kreuz die Mauern einer Kapelle — nun zum Speicher benutzt — zu sehen sind. Wenigsstens geht so die Sage, und rings herum werden immer noch viele Menschenknochen gesunden, die auf einen Begräbnisplatz zu deuten scheinen. Von dem jetzigen Kirchenhügel geht die Sage, er habe einst eine Burg getragen.

Auch die Berechtigungen des Klosters am Langeten = bache, die unstreitig mit der von Gberhard von Grünenberg erworbenen Mühle verbunden waren, wurden sogar noch zu dessen Lebzeiten heftig angegriffen. Denn im Jahr 1226 behauptete Wernher von Luternau, das Kloster habe fein Recht, das Waffer des Baches auf seine Güter abzuleiten 36). Es fam fo weit, das Wernher und ein Anverwandter feiner Frau, Heinrich von Elmigrin, das Gotteshaus überfielen, zum Theil plünderten und vielfach schädigten. Der Abt wandte sich an den Bischof von Konstanz, der die Zwei mit dem Bannfluche belegte, was sie aber von ihrer Fehde durchaus nicht abzu= schrecken vermochte. Der plögliche Tod von Wernhers Mutter scheint diesen erst friedlich gestimmt zu haben, so daß ein Ber= gleich zu Stande kommen konnte 37). Ja Wernhers Frau Idda 38) und ihre Schwester, freiherrlichem Stamme (von Jegi= storf?) entsprossen, vergabten an die Monche zur Sühnung bes

Uebels all ihr Eigenthum im Walde Schlatte bei Rogg= wil u. a. mehr 39).

Aber bald lebte der Zwist wieder auf. Wernher zwar erneuerte ihn nicht mehr; aber 1249, nach seinem Tode, seine Söhne Wernher, Burshard und Rudolf. Sie behaupteten, Antheil an der Kollatur der Kirche zu Langathun zu haben, und zwar in der Art, daß von vier Malen, wo die Pfarrstelle erledigt sei, das Kloster drei Male dem Bischose von Konstanz einen Vorschlag zu machen habe, — sie aber, die Edeln von Luternau, dann das vierte Mal. St. Urban aber glaubte 1224 von Eberhard von Grünenberg dieses Recht vollsständig erworben zu haben 39).

Dann klagten die Brüder, das Gotteshaus habe durch Luternauische Besitzungen hindurch einen Graben gezogen und das Wasser des Baches Langathun auf die Klostermatten bei Rogawil abgeleitet. Die Mönche wendeten ein, der Graben sei durch Luternauische Leibeigene gemacht worden und bezogen sich auf Erlaubnisse und Schenkungen, die ihnen am Laufe des Baches von der Mutter und Muhme der Brüder gesmacht worden seien, was aber, sowie auch die Vergabung der Güter im Walde Schlatte (Seite 23) von Wernher, Burkhard und Rudolf unrechtmäßig bestritten werde 39).

Durch Vermittlung von benachbarten Rittern fam im gleichen Jahre (1249) ein Friedensschluß zu Stande, weil, wie es darin heißt, Allen Friede und Eintracht nöthig sei *). Die von Luternau genehmigten nun förmlich jene Schenkungen ihrer Mutter am Bache Langathun, entsagten auf immer allen Anssprüchen auf das Kirchenpatronat von Langathun, und erklärten endlich in den Wäldern und Weiden der dortigen Almende keine weitere Gerichtsbarkeit zu besitzen, als was zu ihrem Antheile am Dorfe Langathun gehöre. Zeugen dieses Vertrages waren der Dekan von Roth, die Freiherren Marchwart und Heinrich von Grünenberg, Rudolf von der

^{*)} Das deutsche Reich war damals durch die Kämpfe des edeln Kaisers Friedrich II. gegen Päpste und Gegenkaiser zerrissen.

Balm, Kuno von Rüti, Kuno von Jegisdorf und ein Ritter vom Steine 39).

Aber weit heftiger noch entbrannte in wenigen Jahren offene Fehde. Wieder gab Langenthal und sein Bach den Anlaß. Die gleichen Brüder von Luternau übersielen im Ansfange des Jahres 1255 St. Urban, plünderten es, brannten einen Theil des Klosters, das sogenannte Dormitorium oder Schlafgemach nieder, brachen Schlösser und Thüren auf und trieben seine Heerden sort. Die beiden Weiler Obers und Nieders Tund wil, ganz nahe am Kloster, gingen ganz zu Grunde, so daß heutzutage ihr Name nur noch in Urfunden gekannt ist. Auch zu Langenthal wurden die Güter St. Urbans verwüstet 40).

Im gleichen Jahre noch starb Burkhard von Luternau auf oder in der Nähe der Burg Falkenstein, seinem Ende nahe, wohlwollendere Gesinnungen gegen das beleidigte Kloster hegend, welchem er seine Güter zu Steckholz und einen Wald bei Roth, neben dem St. Ulrichswald testamentlich vergabte ⁴¹). Die Brüder Burkhards, Wernher und Rudolf und andere seiner Erben ließ das kluge Gotteshaus durch den Bischof von Konsstanz und den Grafen von Kiburg, dessen Vasallen die von Luternau waren, mit der Exkommunikation bedrohen, falls sie der Vollziehung jenes Testamentes Widerstand entgegen seßen würden ⁴²).

Es geschah dieses alles in der ersten Hälfte des Jahres 1255. Beim Testamente war auch ein Konrad von Murgatun (Murgenthal) Zeuge, der allerdings adelig gewesen sein muß (vergl. Seite 17). 43).

Durch Burkhards Tod und Testament indessen wurde der Streit um Langenthal keineswegs beigelegt. Rudolf starb wahrsscheinlich auch bald, denn die nachfolgenden Streitigkeiten führte nun der dritte Bruder Wernher ganz allein. Der suhr fort, Ansprüche an die Gerichte auf den Gütern des Klosters Lansgatun zu machen, so daß dieses bei Wernhers Lehensherrn, dem Grasen von Kiburg, Hartmann dem jüngern, klagte. Mit Genehmigung beider Parteien beauftragte der Graf die Ritter

Johann von Büttikon und Ulrich von Denz, über die Ansgelegenheit Zeugen zu verhören, Alles genau zu prüfen und dann zu entscheiden. Nach allen Erkundigungen beschworen die zwei Ritter vor dem Grafen zu Wiggen, Wernher von Luternau habe keine Gerichtsbarkeit auf den Gütern des Kloskers, dieses dagegen habe volle Gerichtsherrlichkeit auf seinen Gütern innerhalb der Grenzen des Dorfes Langatun, sowie das Recht, Feld = und Viehhüter zu bestellen. So auch Wernher auf seinen Gütern, immer jedoch dem Frieden der Religiosen von St. Urban unbeschadet. Bei diesem Spruche, der 1256 gethan wurde, waren wieder die Herren Heinrich von Grünensberg und Rudolf von der Balm und Ulrich von Büttison Zeugen 44).

Aber auch jest noch auf diesen Entscheid seines Lehens= herrn hin, gab der unermüdliche Wernher seine Sache nicht verloren. Schritt für Schritt nur gab er nach, und aus ber Sorafalt, mit welcher Graf Hartmann durch jene zwei Ritter die Sache hatte untersuchen lassen, möchte hervorgeben, daß man seine Ansprachen nicht für unbegründet hielt. — Durch den obigen Spruch von 1256 waren ihm die Gerichte auf den Gütern St. Urbans zu Langenthal entschieden abgesprochen worden; dafür machte er nun einen neuen Bunkt streitig: die Besehung der wichtigen *) Beamtenstellen der Feldhüter und Biehhirten des Dorfes Langatun. Hierüber war zwar schon im ersten Spruche eine Bestimmung gemacht worden, Wernher aber unterzog sich ihr nicht. Der Abt von St. Urban flagte nun wieder in Burgdorf, und der Graf von Kiburg fand die Sache denn doch wichtig genug, um 1257 nochmals die gleichen zwei Ritter nebst Kuno von Rüti nach Langatun abzuordnen. Diese brei entschieden nun die Hirtenangelegenheit dahin, daß, wenn im Frühjahre oder sonst bas Dorf Lan= gatun feine Hirten habe, der Abt vier und Wernher zwei

^{*)} Von ziemlicher Bedeutung waren sie allerdings; denn noch lange nachher, 1444, waren sie Gegenstand von Streitigkeiten zwischen St. Urban und dem Dorfe Langenthal.

Männer wählen solle, welche dann durch das Stimmenmehr den Feldhüter und den Viehhirten mit dem herkömmlichen Lohne zu ernennen hätten. Bestrafung von Vergehen solle sich nach dem beiderseitigen Güterbesitze richten. — Zeuge hierbei war auch der Komthur Gerhard von Tunstetten ⁴⁵)

Somit war das Kloster nun mit dem Kirchensate und den Gerichten zu Langenthal im Reinen. Wegen des Baches traten Anstände mit dem Hospitaliter-Komthur zu Tunstetten ein, welche 1269 bei Gelegenheit eines Vertrages wegen des Kirchensates zu Lotwil bereinigt wurden. Bei diesem Tauschvertrage wurde ausgemacht, Tunstetten solle den Bach Langeten bis zwei Jucharten unterhalb Lotwil benutzen, — von da an bis zur Mündung in die Aare St. Ursban 46). Der Bach aber blieb immersort bis in die neueste Zeit der Gegenstand und die Veranlassung zahlloser Streithändel.

Auch das Gotteshaus zu Tunstetten hatte der streitssüchtige Wernher von Luternau vielsach beleidigt und geschädigt, was er aber 1270 durch freiwillige Vergabung des Gutes Eicheholz bei Langaton an die geistlichen Brüder gut zu machen suchte ⁴⁷). Wo dieses Gut gelegen war, ist unbekannt *); 1279 vertauschte es Tunstetten an St. Urban ⁴⁸).

Endlich nahm das Haus Luternau doch eine friedlichere Stellung gegen St. Urban ein, was sich durch verschiedene Verkäufe kund that. So kauste das Kloster 1273 von Wernher und seinem Sohne Gerung, welche sich gerade zu Langatun, wohl im Schlosse, aushielten, alle ihre Güter in der Habe cherren (Habkerig bei Steckholz). Hierbei war ein Bruder des Hauses Tunstetten als Priester von Lohwil Zeuge, auch Heinrich und Ulrich von Grünenberg 49). Wichtiger ist ein Verkauf, den Wernher mit St. Urban am 11. Juni 1276 zu Burgdorf vor dem Grasen Eberhard von Habsburg-Kiburg abschloß 50). Durch seine Frau Anna hatte er nämlich als Mitgist ein sestes Haus oder Burg nebst Zubehörden

^{*)} Doch heißt ein Sof in der Rahe von St. Urban Eichholz.

zu Langathun*) erhalten. Als ihn nun — vielleicht in Folge seiner vielen Streithändel — Schuldenlast drückte, willigte Anna, nebst ihren Kindern Gerung und Idda ein, diese Burg gegen baare Bezahlung an St. Urban abzutreten.

Zugleich erflärte er, kein Recht an den Gerichten des Dorfes Langatun, dem sogenannten Getwing, gehabt zu haben; oder, wenn sich ein solches noch herausstellen sollte, so sei es nun auch an St. Urban verkauft.

Zeugen bei dieser merkwürdigen Verhandlung waren unter andern: Lutbrand, ber Leutpriefter von Bleienbach; Junfer Ulrich von Grünenberg; dann einige Bewohner von Langenthal: Niflaus von Berken, Leibeigener bes Sauses Grunen= berg; S. von Bleienbach, Eigener tes Gotteshauses Tunstetten; endlich der Sigrift von Langenthal - ein Beweis, daß also schon damals ein ziemlich vollständiges Kirchenpersonal zu Langenthal bestand. (Denn 1274 war zu St. Urban der Viceleutpriester von Langatun, Wernher, Zeuge 51); und 1295 zu Roth der Leutpriester selbst, ebenfalls ein Wernher 52); 1315 zu Tunftetten der Viceleutpriester Johann) 53). Burg zu Langatun war also nicht Langensteinisches Erbe, wie man vermuthen follte; es fei benn, daß etwa Wernhers Frau eine geborne von Grünenberg gewesen — was aber nicht aus= gemittelt ift - und fo ihm Langenfteinisches Besithum augebracht babe. — Ueber ihre Lage laffen fich faum Vermuthungen aufstellen; die Urfunde fagt nur, es fei ein Sof gewesen mit einem Hause, zusammen mit einem Walle umgeben und rings herum Wiesen, und bemerkt ausdrücklich, im Dorfe felbft gelegen 54).

Allgemein bezeichnet man als die Stelle, wo eine Burg gestanden, den Hügel hinter der jetzigen Kirche und auch die ebenen Matten zwischen der Bleiche und der Aufhabe 55).

^{*) &}quot;Gemauertes Haus" gibt Kopp (II. 529) es wieder und bemerkt dazu, der Dienstmann, obwohl nicht Nitter, habe begreiflich kein casale bewohnt. — cf. Note 45.

Der Abt und Konvent von St. Urban hatten nun die alte Langensteinische Herrschaft Langenthal fast vollständig durch Schenkung, Tausch und Kauf von den Häusern Grünensberg und Luternau an sich gebracht. Bedeutende Grundbesitzer außer dem Kloster gab es dort nicht mehr. Wohl hatte noch das Kloster St. Gallen, wie bereits (Seite 93) angeführt, Güter zu Langenthal, Rorbach, Roggwil und Madiszwil, aber sie können nicht ansehnlich gewesen sein. Blos die Iohanniter zu Tunstetten und die von Grünenberg waren noch im Besitze einiger Rechte, und ein Junser dieses freiherrslichen Geschlechts, Ulrich, Sohn Heinrich des ältern, hielt es nicht für unwürdig, die Herrschaft Langenthal mit der von Luternau abgetretenen Burg vom Abte zu Lehen zu empfangen 56).

Diese Belehnung geschah am 10. Mai 1279 in Beisein vieler Glieder der Grünenbergischen Familie und ihrer Verwandten von der Balm, sowie fast des ganzen Konvents des Klosters, zu St. Urban selbst. Aus der Art der Abfassung der deshalb ausgestellten Urkunde geht hervor, daß auf den Aft nicht geringe Wichtigkeit gelegt wurde. Junker Ulrich er= hielt die Burg lebenslänglich zu Lehen und durfte in beren Umfang fein steinernes Gebäude errichten, wohl aber das Kloster Scheunen und Wohnungen. Er mußte versprechen, sie überhaupt nicht zu veräußern und nach seinem Tode in unvers ändertem Zustande wieder ans Kloster zurückfallen zu lassen; ferner zur Anerkennung des Lehensverhältnisses jährlich ein Pfund Wachs zu entrichten. Bu fonstigen Leiftungen zu Gunften St. Urbans wurde Ulrich nicht verpflichtet; die Mönche mochten wohl Vortheil genug in der Gunft des Grünenbergischen Saufes finden. — Auch alle Gerichte, b. h. die niedern, zu Langenthal waren inbegriffen, konnten jedoch jährlich auf St. Johannistag abgefündet werden. Die Urfunde besiegelten: Rudolf und Ulrich von Balm, Junker Ulrichs Freunde und Dheime; fünf Freiherren von Grünenberg, nämlich Seinrich der ältere und feine Sohne Heinrich und Cuno, Ulriche Brüder; dann heinrichs bes ältern Brüder Ulrich und Marchwart und Hartmann von

Büttikon. Es ist merkwürdig, daß Ulrich schon 1276 beim Kaufe der Burg Langenthal zu Burgdorf Zeuge war 57).

Es ist dieß die letzte Nachricht über diese Burg, die aufzusinden war; ihre fernern Schicksale sind und leider völlig unbekannt, wie auch die Ulrichs von Grünenberg. Zwar kommen noch in vielen Urkunden Ulriche von Grünenberg vor, aber niemals unter Umständen, die es erlaubten, sie auf den Inhaber der Burg Langenthal zu deuten.

Der Abt Diethelm des Benediktiner Klosters zu Trub verstaufte 1291 an St. Urban einige Allode zu Langaton, die zu einem ersterm zustehenden Kirchensatze gehörten 58).

Bis dahin wurde dieser Zeitraum bezeichnet durch das Streben des reichen Klosters St. Urban nach einem geordneten sichergestellten Besite seiner Rechte und Guter vorzüglich zu Langenthal, welchem sich — mit wie viel Recht, mag heutzutage dahingestellt bleiben — die Edeln von Luternau so heftig wider= fetten. Es ist auffallend, daß sie für ihre Thätlichkeiten gegen St. Urban burch feine faiferliche Gewalt, etwa den Landarafen, zur Strafe gezogen wurden. Ueber die gefammte Ausübung der richterlichen Gewalt im Namen des Reiches herrscht aber völliges Dunkel, bis diese Berechtigung 1314 förmlich von den Grafen von Buchegg an die von Kiburg überging. Bevor wir hierauf zu sprechen kommen, muß noch ein Blid auf die Schidfale der umliegenden Dörfer geworfen werden, da bis jest nur von Langenthal die Rede war, von welchem durch die damaligen Verhältniffe felbst uns weit reichhaltigere Kenntniß aufbehalten ift, als von andern Dörfern.

Schoren, zunächst bei Langenthal, damals Schorron, war also schon 1194 an St. Urban gekommen, welches daselbst einen seiner Konventualen 59) als Verwalter hatte *). Auch Lopwil kömmt zum ersten Male 1194 vor unter dem Namen Loceswillare 60), und zwar bestand dort bereits eine Kirche, deren Kollatur-Recht so sehr zerstückelt war, daß am Ende die

^{*)} Ein Rittergeschlecht von Schorren fammt vom Dorfe Schorren bei Thun.

Eigenthümer besselben, die Freiherren von der Balm, von Grünenberg, Rüti und die Edeln von Luternau, sich darüber gar nicht mehr vereinigen konnten und 1259 beschlossen, alle ihre baherigen Rechte zu Gottes und St. Johannis Ehren bem Haufe Tunftetten zu vergaben 61). Nun hatte noch St. Urban Ansprüche an diesen Kirchensat, und 1269 erwarb Tunstetten auch diese noch durch Abtretung der Kollatur der Kapelle zu Waldfilchen *) an St. Urban 62). Endlich mußten die Johan= niter sich 1277 noch die Ansprüche Ortolfs von Utingen auf das Patronat der Kirche zu Lopwil durch eine Schupose erfaufen, und nun erst blieben sie ungestört in ihrem Rechte 64). Die Gerichte und sonstigen Guter und Rechte zu Lopwil waren im Besitze der Freiherren von Utingen, Herrn zu Gutenburg 65). Auch die Edeln von Hunenberg am Zugersee besaßen einiges baselbst 66). Von beiden Familien indeß brachte St. Urban fehr vieles an sich. Lopwil foll auch ein eigenes Abelsgeschlecht ge= habt haben 67), aus dem 1212 Herr Ulrich genannt wird 68). — 1220 lebte ein W. von Lopwil 69), dessen Adel aber sehr zweifelhaft erscheint, weil 1217 70) dann wieder ein Wernher von Lopwil Höriger oder gar Leibeigener Tunstettens war, welcher auch 1321 ein Grünenbergisches Gut zu Langenthal bebaute 71).

Bleienbach's Kirche bestand schon 1194 72). Die Kollatur gehörte denen von Grünenberg; ebenso die Gerichte 73). 1272 bis 1293 kömmt der Leutpriester von Bleienbach, Luitsbrand, oft in Urkunden als Zeuge vor 74). Der Ort hieß in frühester Zeit Bleichinbach 72).

Melchnau's wurde zum Jahre 1000 erwähnt, es wurde damals Melchinowe genannt. Die Gerichte gehörten versmuthlich zu Grünenberg oder eigentlich zur Herrschaft Langenstein, die zuletzt an die von Luternau kam. Auffallend ist es,

^{*)} Das Kollaturrecht von Waldfilchen war Tunstetten vom Grafen Ludwig von Froburg geschenkt worden 63). Waldfilchen war ein Dorf in der Nähe von Niederbipp, das vielleicht durch die Guglerzüge 1375 oder das kurz vorhergegangene Erdbeben ganz zu Grunde ging.

daß die Freiherren von Grünenberg, so viel uns bekannt, weniges zu Melchnau besaßen. Vor der Resormation war dort keine Pfarrei, wohl aber auf Grünenberg eine Kaplanei 75). Ob die hierzu gehörige Kapeile auf der Burg selbst war oder unten im Dorse, ist nicht bekannt.

Buswil, schon 1193 genannt, gehörte 1234 den Freisherren von der Balm 76). Später, 1313, besaßen der deutsche RittersOrden und die von Signau dort einiges 77). Es hieß in ältester Zeit Buoswillare.

Madiswil hatte vermuthlich auch um diese Zeit schon eine Kirche; denn 1295 lebte dort ein Leutpriester Rudolf ⁷⁸). Die Kollatur hatten die von der Balm ⁷⁹). Die Gerichte geshörten denen von Grünenberg und nachher Rudolf von Luternau, die sie durch besondere Vögte besorgen ließen ⁸⁰). Es gab um diese Zeit ein Geschlecht von Madiswil, das vermuthlich adelig war, oder doch gewiß frei. So 1295 Jakob von Madiswil und seine Frau Agnes, welche in Burgdorf einige Freigüter (Allode) zu Wißbach verkausten ⁸¹). — Der Ort hieß um diese Zeit Madelswile.

Auch Edle von Korbach gab es in frühester Zeit. Hans soll 1225 des Rathes zu Zosingen gewesen sein 82), 1234 war Walther Zeuge neben dem Freiherrn Heinrich von Langenstein und den Junkern von der Palm 83). 1288 vergabte Hugo von Walterswil eine Schupose zu Rorbach an St. Urban, das dort sonst wenig besaß 84). Der Kirchensaß von Rorbach gehörte dem Kloster St. Gallen, das ihn von Johann von Falkenstein erhalten haben soll 85). Es besaßen auch die Freiherren von Signau Güter zu Rorbach 86), von dessen Geschichte unten mehr folgt*). Der Name Rorbach kömmt unverändert schon in den ältesten Zeiten so vor.

^{*)} Auch die von der Palm hatten Güter zu A. Eine Margaretha von P. vergabte an St. Urban (Kopp, aus dem Jahrzeitbuche zu St. U.) Audolf von der Palm vergabte Güter v. Zehnten zu A. 1269 der Kapelle des heil. Grabes zu St. Gallen. Kopp II. 396.

Von Rütschelen nannte sich auch ein Geschlecht, das wohl schwerlich adelig war. Walther war 1296 zu Aarau, 1297 Rudolf zu Burgdorf, 1313 Johann zu Solothurn Burger 87). Später waren sie unter Kiburgischem Schutze zu Burgdorf verburgrechtet und auch angesessen, wo noch jetzt eine Gasse ihren Namen trägt. Viele Urfunden erwähnen ihrer unter dem Namen von Rütschellon, Rüschellon.

Nicht von abeliger Herfunft waren die von Tunstetten, von denen Burfhard 1297 Burger zu Burgdorf war 88). Spätere saßen im Rathe zu Bern 89). Tunstetten nennen die Urfunden dieser Zeit Tunestetten, Dungstetten, Tunchsstätten.

Ueber die Johanniter-Komthurei zu Tunstetten ist noch einiges anzuführen, das bisher keinen Platz fand:

1220 wurde in der Marienkapelle zu Buchsee ein Streit zwischen ihr und dem Ritter von Stadonz wegen Zehnten zu Ried beigelegt 90). Sie muß bamals ein nicht unbedeutendes Ansehen genoffen haben, da ihr 1246 Papft Innocens IV. von Lyon aus ein Privilegium ertheilte, wodurch er jedermann mit dem Banne bedrohte, der von den Brüdern Boll, Weggeld ober Geleit forderte 91). — 1257 vergabte Rudolf von der Palm bem hause Tunftetten in seinem Testamente alles Gut, bas er von seiner Frau Judenta bei Willisau besaß 92, in welcher Gegend es ferner 1262 zu Altishofen, Benwil und Uffifen burch Berchta, Wittwe eines Froburgischen Vafallen, Ritter Beinrichs von Dietikon, neue Geschenke an Ländereien erhielt 93). Bu Gundolswile hatte Hartmann von Hettelingen bem Hause eine Schupose vergabt 94). 1272 hatten Ulrich und Heinrich von Denze Guter im Ried von Tunstetten zu Lehen 95). Der Komthur Konrad von Krauchthal faufte 1274 Güter zu Infwil 96).

1273 gingen die weltlichen Gelüste der frommen Brüder so weit, daß sie Rebgüter zu Twann am Bielersee ankauften, wobei sie sich so wohl befanden, daß sie gegen ähnliche Liegenschaften 1274 noch einige Schuposen in der Nähe von Solothurn vertauschten und 1285 wieder Rebgüter zu Twann in Pacht

nahmen 97). 1279 schloß der Komthur mit dem Abte von St. Urban einen Tausch ab über Güter zu Büşberg, Forst und Langenthal 98).

Auch im Buchegau, jenfeits ber Aare, war bas haus begütert; es besaß z. B. den Kirchensatz zu Egerfingen 99). -Der Kirchensatz zu Tunftetten selbst gehörte ebenfalls ben Hospitalitern 100). 1294 bis 1308 hatten die Brüder von Tunftetten einen argen Streit mit Johann von Endefelt um Güter zu und bei Solothurn, wobei es zu feindschaftlichen Thatlichfeiten fam, in welchen von Endefelt und feine Belfer einen Bruder von Tunstetten, Burkhard von lömegge, beraubten. Durch zwei Schiedsrichter wurde ber von Endefelt zu einem Bußgange um die Kirchen von Aarau und von Brugg ver= urtheilt und mußte den an jenem Bruder begangenen Raub durch Rückgabe eines Buches und Bettgewandes wieder gut machen. — Aber es fam zu neuen Thätlichkeiten, und endlich wurde der ganze Handel erst 1307 vom Grafen von Neuenburg = Ridau als Landgrafen in jener Gegend beigelegt. ber Streit, den die Johanniter nun mit der Stadt Solothurn hatten, war wohl eine Folge jenes frühern; benn ber Bater der Frau Johanns von Endefelt war vermuthlich der Sohn eines Burgers von Solothurn gewesen und hatte eben die streitigen Güter an Tunftetten vergabt. Solothurn bedrangte bie Brüder so, daß sie den Bischof von Konstanz zu Hülfe riefen, welcher nun gegen die Stadt fo lange mit geiftlichen Waffen einschritt, bis sie Frieden schloß, worauf er (1309) die Defane und Leutpriester des Bisthums beauftragte, die Aufhebung seiner Maßregeln gegen Solothurn öffentlich zu verfün= den und zu fördern 101).

Zu Bütberg besaßen die von Grünenberg leibeigene Leute, die sich von Büzzeberg nannten ¹⁰²). Aus solchen unadeligen Namen mit "von" mögen die heutigen Geschlechts» namen wie z. B. Bütberger oftmals entstanden sein. — Sonst war das nahe Tunstetten und die Edeln von Aarwangen hier begütert.

Der Weiler im Riede (bei Bütberg) gehörte bem Hause

Tunstetten, welches die bortigen Güter und Zehnten den Herren von Denze zu Lehen gab ¹⁰³). Das Geschlecht von Riede war leibeigen, den Freiherren von Grünenberg und von Signau gehörig ¹⁰⁴). Auch St. Urban besaß dort Güter, die es 1478 dem Dorse Langenthal abtrat ¹⁰⁵).

Das viel verzweigte noch lebende Geschlecht der Mumensthaler zu Langenthal leitet seine Herfunft von einem edeln Geschlechte von Mumenthal ab, das eine Seitenlinie der alten Herren von Spikenberg bei Zosingen oder die Nachstommenschaft eines althelvetischen durch die Hunnen aus Vindonissa vertriebenen Geschlechtes (?) gewesen sein und dann eine Burg Mumenthal gebaut haben soll. Nachmals seien sie in den Besitz der Freiherrschaft Fridau gekommen, von wo sie sich nach dem Einfalle der Gugler 1375 nach Zosingen und Langenthal zurückgezogen hätten 106).

Weder von den Edeln von Mumenthal noch von ihrer Burg hat sich in den Hunderten von Urkunden, die zur vorsliegenden Arbeit benutt wurden, irgend eine Nachricht gefunden, so daß man geneigt wäre am Vorhandensein beider zu zweiseln. In den Stiftsbüchern zu Zosingen aber, auch zu St. Urban, sollen wirklich mehrere des Geschlechtes urkundlich genannt sein.

Aarwangen hatte keine Kirche, sondern es gehörte wahrscheinlich in die Pfarrei Bannwil, deren Kollatur den Grasen von Frodurg zustand. Das ganze Dorf mit Gerichten, Zoll, Brücke und der Burg, auch Mumenthal, Bannwil, Berken, Stadönz gehörte den Edeln von Narwangen, die auch sonst in der Gegend zu Winau, Bützberg und jenseits der Nare begütert waren ¹⁰⁷). Burkhard und seine Tochter Id a vergabten 1212 an St. Urban den Wald Rochembül*) und eine Schupose zu Narwangen selbst ¹⁰⁸). Schon vor 1216 saß Walther im Rathe zu Vern ¹⁰⁹). Nachmals hielten sie sich häusig im Gesolge oder am Hose der Grasen von Kiburg aus. So Ritter Verchtold, der 1251 mit St. Urban Zwist

^{*)} Jest Roggenbühl.

wegen Gütern des Klosters im Roggenbühl bei Roggwil hatte ¹¹⁰). Ein zweiter Walther — es soll der Sohn des ersten sein — hatte erst Adelheid von Denze, dann eine von Büttison zur Gattin ¹¹¹). Von der letzten hatte er zwei Söhne Johann und Peter ¹¹²). Ritter Walther war in Diensten König Rudolfs (von Habsburg) und holte sich da wahrscheinslich den Ritterschlag. Rudolf verpfändete ihm 1277 und 1280 um 112 Mark Silber zum Lohne seiner Dienste den Reichszoll zu Solothurn, den das Haus Aarwangen nun dis zu seinem Aussterben durch seine Leute verwalten ließ ¹¹³).

Walther und seine Abelheid vergabten zur Ehre Gottes oft von ihren Gütern an die Klöster Trub, Fraubrunnen, St. Urban, Tunstetten ¹¹⁴). Ritter Walther war 1290 Schultsheiß zu Solothurn ¹¹⁵), auch einmal im Namen Kiburgs 1320 zu Burgdorf ¹¹⁶).

Zu Winau, damals Wimmenowe oder Wineowa besaßen die Jurassischen Großen von Falkenstein, Bechburg und Frodurg Güter ¹¹⁷). Die Kirche, nach der sich also ein Defanat oder Kapitel, das die ganze Gegend umfaßte, nannte, besaß schon 1201 Zehnten zu Winau selbst, wegen welcher 1256 Streit mit St Urban entstand; serner Güter zu Rogg wil, Altbüron und Madiswil ¹¹⁸) sie wird zum ersten Male 1197 genannt ¹¹⁹).

Der Dekan des Winauerkapitels war abwechselnd einer der Pfarrer der zum Kapitel gehörigen Kirchen. So 1220 der zu Winau, Herr Berchtold, selbst 120). — Das Patronat der Kirche gehörte den Grasen von Falkenstein, die es 1274 nebst den übrigen Rechten und Gerichten daselbst dem Kloster St. Urban abtraten, wofür ihnen dieses die Kollatur von Waldtilchen gab. Der Tausch wurde am 12. Juni in der Kirche zu Winau selbst abgeredet, und die seierliche Uebergabe erfolgte am 15. Juli 1274 nach Landessitte auf dem Mariensaltare zu St. Urban, wo auch am gleichen Tage die Urfunde besiegelt wurde 121). — 1307 verkauste Otto von Falkenstein dem Kloster noch alles Uebrige an Land und Leuten, was er

zu Winau besaß 122). — 1272 bis 1283*) war ein Johann von Wimmenowe Mönch zu St. Urban 123).

Zu Murgenthal erwarb das Kloster St. Urban 1253 die Rechte Hartmanns von Froburg auf die dortige Mühle am Bache Murgatun, in welcher auch die Burger des nahen froburgischen Städtchens Fridau **) gehalten waren mahlen zu lassen. Der Ort hieß Murgatun, später Murgget an 124).

Zu Roggwil hatte St. Urban schon 1193 und 1197 bedeutende Güter von 3 Brüdern Konrad, Kuno und Arnold erhalten, welche Edle von Roggwil waren; Konrad und Kuno wurden Mönche zu St. Urban ¹²⁵). Die Roggwilers Chronif zählt noch mehrere Edle ihres Dorfes auf, aber wie leicht nachzuweisen, nicht ohne Irrthum ¹²⁶). Roggwil, damals Roggen willare, hatten keine Kirche, sondern gehörte, wie es scheint, nach St. Urban. Das Kloster hatte überhaupt daselbst kast alles Land an sich gebracht, so daß außer ihm dort keine Gutsherren genannt werden ¹²⁷).

Bu Roth war eine Kapelle, welche 1194 (Seite 13) nebst ihren Zubehörden: Habkerig, dem Dorse Steckholz, Liegenschaften zu Ludligen, Abelwil, Buswil und Gundisswil — an St. Urban kam. 1249 und 1256 erscheint in Urfunden ein Dekan Egeno von Roth (Rota) 128). Später sindet sich die Kapelle nirgends mehr genannt. 1194 heißt es ausdrücklich, Roth liege in Burgunden. Es gab damals auch ein Ober-Roth, wo ein Theil der Güter lag, die Ulrich von Langenstein an St. Urban geschenkt 129). Die von der Balm hatten auch Güter zu Roth, welche 1312 die Wittwe des Königsmörders Rudolf (Albrechts Tod bei Windisch 1308) dem Deutschen Kitter-Orden verkauste 130).

^{*) 7} Heumt. 1283 vergabte Ulrich von Wimmenowe, Minister des Defans zu Basel 24 M. Silber an St. Urban gegen 43 Mütt Salz jährlich. — Mumenthaler. Kopp II. 515.

^{**)} Ein Hof Fridau zu Unter-Murgenthal trägt noch den Namen dieses festen Städtchens, das 1375 durch die Gugler von Grund aus zerstört wurde.

Bu Steckholz (Stegkholz) hatte Freiherr Ortolf von Utingen ein Gut an St. Urban verfauft. Nach feinem Tobe, 1306, hatte sein Bruder, Ritter Ortolf, beshalb Streit erhoben 131). Schon 1261 war einer dieser Ortolfe wegen Be= leidigung des Klosters mit dem Kirchenbanne belegt worden 132), 1309 erhob er wieder eine Fehde gegen St. Urban. im April oder Mai, als sich eben König Heinrich VII. in Klein= burgund aufhielt. Bei ihm flagte nun St. Urban, und auf fein Geheiß zogen die Solothurner, benen auch Zofingen und Surfee halfen, vor die Beste bes Freiherrn, Gutenburg, welche sie überwältigten und zerstörten 133). — Eine zweite Burg Ortolfs, Namens Upingen, foll bei Logwil, nach anbern bei Burgborf, gestanden haben und damals auch gefallen So waren die Utinger in ihrer Feindschaft gegen bas Gotteshaus St. Urban Nachfolger ber Luternaue.

Hiermit schließt die erste Hälfte dieses dritten Zeitraumes, welcher das inhaltsreiche dreizehnte Jahrhundert und des vierzehnten erstes Jahrzehnt umfaßte. Ein neuer staatsrechtlicher Abschnitt beginnt mit der Erwerbung des landgräflichen Stuhles durch das Haus Kiburg.

B. Kiburgische Zeit.

Auf unbekannte Weise war die Lehensherrlichkeit der Landsgrafschaft Burgunden ans Haus Desterreich gekommen. Herzog Leopold versprach nun 1313 zu Willisau, die Brüder Hartmann und Eberhard von Kiburg damit zu belehnen, wenn der das malige Landgraf bewogen werden könne, die Würde aufzugeben. Dies geschah: Graf Heinrich von Buchegg gab sie am 18. Februar 1314 zu Basel an Herzog Leopold auf, wobei auch die Ritter Arnold und Johann von Grünenberg und Walther von Aarwangen zugegen waren. Sosort waren die Grasen von Kiburg Landgrasen. — Von ihnen sinden wir zwar auch noch nicht ein frästiges Eingreisen in die Vershältnisse des ihnen untergebenen Gaues; — erst ihrer Ueberzwinderin, der starken Vern, war dieß vorbehalten.

Die Rechtspflege wurde öffentlich unter freiem Himmel

gehandhabt, und für folche Landgerichte waren eigene Stellen, Dingstätten oder Mallplätze angeordnet, heutzutage in der Gegend noch Landstühle geheißen ¹³⁵). Graf Hartmann von Kiburg erwähnt 1316 Melchnaus als einer Dingstätte und behält sich hier dem Ritter Ulrich von Grünenberg gegenüber seine landgräslichen Befugnisse bei ¹³⁶).

1317 schloß der Abt Heinrich von Iberg zu St. Urban mit dem Komthur Erbo von Kömischheim zu Tunstetten in der Kirche von Langaton Verträge ab wegen Gütertausch und Benutzung der beiderseitigen Weiden durch die Leute beider Gotteshäuser ¹³⁷).

Den Bewohnern Langenthals war es bequemer, die Kirche im eigenen Dorfe zu befuchen, als dafür nach Tunstetten zu gehen. Aber die Hospitaliter verwahrten sich gegen solche Besquemlichkeit, die der Abt von St. Urban unterstützte. Lange Jahre war deßhalb Zwietracht zwischen dem Abte und dem Komthur. Endlich erbaten sie vier angesehene geistliche Herren ihrer beiden Orden zur Prüfung und Entscheidung der Frage 138).

Die vier Schiederichter sprachen nun, alle Leute, die innerhalb der Grenzen der Pfarrfirche Tunftetten oder des Dorfes Langaton angeseffen feien, sollen gehalten fein, ber Rirche zu Tunstetten alle herkömmlichen Rechte zu leisten und bort die Sakramente zu empfangen. Ausgenommen davon feien folgende vierzehn Hausväter mit Weib und Kind und Gefinde, sowie ihre Nachfolger auf den Höfen, die sie bewohnen. Diese vierzehn Sofe waren eben von jenen in der alten Stiftung und Vergabung der Kirche zu Langaton genannten (Seite 105). Die Namen der vierzehn fo bevorrechteten Langenthaler mögen hier angeführt werden: Wernher Wiphe, Rudolf von Richers= wil der Schmid, Ulrich Wurer, Wernher Krieg, hemma Guntschein (eine Frau), Johann Kaltsmit, Kunrad vom Rab, Kung ber Küfer, Hugo Bunart, Ulrich Lenmann, Heinrich Koler, Kunrad Schonnower, Ulrich Hiler, Nifolaus Wagner. Diese 14 Familien einzig und allein follen zu Langenthal die Saframente empfangen und dieser Kirche die herkömmlichen Leiftungen machen dürfen; alle übrigen,

die noch in der alten Stiftung genannt waren, bleiben auf immer ausgeschlossen; vielleicht weil die jezigen Besitzer ihrer Höfe nicht auszumitteln waren.

Freitags den 3. August 1319 wurde dieser Vertrag zu St. Urban vom Abte Heinrich von Iberg und von dem Johansniter-Komthur Heinrich von Grünenberg angenommen und 30 Mark Silber für den widerhandelnden Theil als Strafe festgesetzt. — Zeugen waren der Pfarrherr von Langenthal und Walther und Johann von Grünenberg.

So wie St. Urban schon früher sich die Güter der Kirche zu Langenthal hatte einverleiben lassen, erwirkte der Abt nun auch noch, daß 1374 der Bischof Heinrich von Konstanz durch seinen Visar verordnete, die Kirche zu Langaten dürse durch einen Konventualen von St. Urban bedient werden, dieses Kloster sei also der Verpslichtung, einen Leutpriester nach Langensthal erst noch dem Bischose vorschlagen zu müssen, übershoben ¹³⁹). Ohnehin wäre das Einsommen eines eigenen Leutpriesters wohl zu spärlich gewesen, seit St. Urban das Kirchengut an sich gezogen.

Einen weitern Schritt, ber bann ber späteren Trennung der Kirchgemeinden Langenthal und Tunstetten vorarbeitete, that St. Urban 1396 durch einen Tausch mit dem Meister zu Tunsstetten: dieser trat dem Abte die Zehnten zu Langenthal ab, welche die dasigen Einwohner immer noch der Kirche zu Tunstetten entrichten mußten, nebst denjenigen zu Ried und Schorren. Zedoch wurden für die Kirche noch die Primizund Garten=Hühner vorbehalten. Hiergegen gab St. Urban den Johannitern tausend Gulden in baar, die Zehntquarten zu Möniswil und Haldimoos und die Schuposen des Klosters zu Bütberg, Riede, Vorste und Renggershäusern 140).

Um diese Zeit gab es auch ein Geschlecht von Langaton, jenen Hörigen oder dienstbaren Abeligen angehörend, von denen schon manche angeführt wurden. So hatte 1314 Hugo von Langaton, Dienstmann der Edeln von Thorberg, Güter zu Langenthal und Steckholz, welche er mit Einwilligung seiner Herren auf der Burg Thorberg an St. Urban abtrat 141).

1323 war er als Burger von Burgdorf daselbst im Gefolge des Grafen Eberhard von Kiburg Zeuge 142) Johann von Langaton besaß 1349 ein Haus zu Solothurn, wo er Burger war 143).

In den Zeiten der großen Kriege um die deutsche Krone zwischen Friedrich von Desterreich und Ludwig von Baiern, von 1314 bis 1322, wurde auch unsere Gegend so arg mitzgenommen, daß sogar der Konvent des sonst reichen Klosters St. Urban sich beim Papste Johann in Avignon über bittere Armuth beslagte und ihn um Erlaubniß bat, die Güter der Kirchen zu Winau und Niederbipp, deren jährliche Einfünste 36 Mark Silber betragen, seinem Kloster einzuverleiben. Zu diesem Alte bevollmächtigte der Papst 1324 den Bischof von Konstanz, sosern es sich als richtig herausstelle, daß die beiden Kirchensäße dem Kloster angehörten und dieses so sehr verarmt sei, wie es klage. Der Bischof fand die Sache gegründet genug, um die Insorporation vorzunehmen, immerhin eine außergewöhnsliche Maßregel, die freilich dem dadurch begünstigten Kollator von nicht geringem Vortheile war 144).

Nachdem nun seit Wernher von Luternau und seinen Söhnen niemand mehr des Klosters Rechte auf Langenthal angesochten, traten in diesem Sinne plöglich acht Freiherren von Grünenberg auf, nämlich Johann der Grimme mit seinem Sohne Berchtold, des erstern Bruder Arnold und seine Söhne Petermann und Heinrich und endlich ihre Vetter Heinrich, Marchwart und Ulrich. Man beschloß, den Streit durch Schiedsrichter zu vermitteln, wozu das Kloster Herrn Johann von Aarwangen (der überhaupt St. Urban sehr befreundet war) und Heinrich von Rinach, die Freiherren aber Johann von Mattstetten und Jordan von Burgenstein erwählten. Obmann des Schiedsgerichtes wurde Ritter Johann von Hallwil, österreichischer Landvogt im Sundgau, welcher nun mit den Vieren den Span dahin entschied ¹⁴⁵):

Dem Kloster St. Urban gehört zu Langathon Gericht, Twing und Bann, das Recht den Bannwart und Weibel zu feßen*), die Tabernen (Wirthschaften) zu verleihen, ferner soll es die Güter, die ihm gehören, nach Belieben besetzen und entssesen, die Wälder der Almend beaussichtigen, damit niemand wider seinen Willen darin Holz haue; jedoch soll daraus das den Gütern nöthige Holz verabsolgt werden. Neben diesen hat das Kloster noch besondere Wälder, mit denen es völlig frei schaltet und waltet. Ihm steht auch das Recht zu, den Bach so zu leiten, daß das Wasser ihm keinen Schaden auf den großen Gütern zu Roggwil thut. — Eine leibeigene Frau zu Langenthal, um die sich Heimo von Grünenberg mit dem Kloster gestritten, wird diesem zugesprochen 145).

Ueber die Lage der Wälder, die zu jener Almend (die schon 1249, auf Seite 108 vorkam) gehörten, gibt eine Urkunde von 1321 einige Kenntniß. Walther und Johann von Aars wangen verkauften nämlich dem Hause Tunstetten zwei Wälzder, das Oberhart und zum Schaswege, dieser letztere an das Gerüt des Klosters St. Urban und die Almend des Dorfes Langeton anstoßend 146).

1339 (einige Wochen nach der Schlacht bei Laupen) ersfolgte auch die landgräfliche Anerkennung der St. Urbanschen Herrschaft über Langenthal. Graf Eberhard von Kiburg nämlich bestätigte das Gotteshaus in allen seinen Besthungen zu Langaton, besonders auch in der Gerichtsherrlichseit, d. h. der Abhaltung und Besehung des niedern Gerichtes und erklärte zugleich, er selbst habe dort keine Rechte, als die dem Landgrafen als Richter über Tod und Leben zustehenden, die unter dem Namen Blutdann begriffen waren, "sonst soll man "wüssen, daß wir (Graf Eberhard) und unser erben, oder "veman anders von unsren wegen, in dem egenannten Dorff "ze Langaton nüt ze schaffen, noch ze tun hant, noch "jemant der unsren da ze richtent 147)."

Unbegreiflich ist es, wie bennoch im Jahre 1378 Berch=

^{*)} Ein Ammann scheint noch nicht da gewesen zu fein.

told von Kiburg an Herzog Albrecht von Desterreich das "Gericht zu Langenthal" verkaufen konnte*).

Nachdem Bern 1339 bei Laupen ruhmvoll gesiegt, vers wüstete es im Mai des folgenden Jahres die Besitzungen der Kiburger, und auf einem solchen Raubzuge wurde auch Lansgenthal berührt 148).

In dieser Zeit tauchten auch die alten Streitigkeiten um ben Bach Langatta wieder auf. Freiherr Gerhard von Ubingen erneuerte fie. Er und der Abt von St. Urban, Hermann von Froburg, erwählten ben Grafen Johann von Froburg 1357 zum Schiederichter, bem Gerhard noch Philipp von Kien und Berchtold von Malters beigab. Diese beiden entschieden noch im gleichen Jahre, der Bach folle in seinem alten Bette laufen, hingegen folle das Klofter mit 40 Gulben Herrn Gerhard befriedigen. 1358 urfundete Graf Johann zu Bofingen, daß er diesem Entscheide beistimme, und 1360 nahm ihn bei ber Rirche zu Lopwil auch Gerhard felbst an, in= bem er versprach, aus der Langatte nur seine Ländereien zu Lopwil und unter ber Burg Gutenburg zu bewässern und oberhalb der Mühle zu Lotwil das Waffer wieder in den Bach zu leiten. Auch unterhalb Lopwil hatte man ihm noch gewisse Bewässerungsrechte zugesprochen 149).

Als gegen Ende des Jahres 1375 Graf Ingelram von Eussin (Enguerrand de Coucy) mit seinen euglisch-französischen Mordschaaren über den Hauenstein in Burgunden und Aargau einbrach, diesen dem Hause Desterreich wegzunehmen, von dem er seiner Frau als Mitgist versprochen worden, schlug er eine Woche lang sein Lager im Kloster St. Urban auf. Die Religiosen mußten weichen und all den Schaden, der angerichtet wurde, dulden und tragen. Ringsherum wurde die Gegend verheert; solches Schickal hatten namentlich Roggwil, Murgenthal, Burg und Städtchen Fridau, die ganz unters

[&]quot;) Schweiz. Geschichtforscher XI. 356. Es kann dieß durchaus nicht richtig sein, wenn nicht etwa bloß die hohen Gerichte gemeint find, die aber ja unter der Landgrafschaft begriffen waren.

gingen, Aarwangen mit der Burg, und Langenthal. Wohl erhoben sich die Freiherren von Grünenberg mit ihren Mansnen und machten bei Nacht glückliche Ueberfälle. Aber einer mißlang, sie wurden geschlagen und von den ihrigen einige gefangen genommen und umgebracht. — Erst die blutigen Gesfechte von Buttisholz, Ins und Fraubrunnen trieben die Gugsler fort ¹⁵⁰).

Vor dem Abschlusse dieses Jahrhunderts und zugleich des dritten Zeitraums, sind noch einige Thatsachen anzuführen, die im Verlaufe der Darstellung nicht Plat fanden:

1383 schenkte Gräfin Anna von Nidau, Wittwe Hartsmanns von Kiburg, dem Kloster St. Urban zwei Leibeigene zu Langenthal, Kunz Suter und Ulrich Lehmann, deren Väter bereits dem Kloster gehörten 151).

Das Haus Tunstetten verkauste 1315 um 30 Pfund die Mühle zu Langaton an St. Urban. Ob dieß dieselbe ist, die 1224 Eberhard von Grünenberg dem Kloster gegeben, oder eine zweite, ist unbekannt ¹⁵²). 1321 verkauste Johann von Grünenberg und seine Frau Clementa von Signau an St. Urban ein Allodialgut zu Langaton. Zeugen waren, auf der Burg Grünenberg selbst, die Freiherren Walther, zwei Wernher, Ulrich und Arnold von Grünenberg ¹⁵³).

Tunstetten genoß die Gunst der Kiburger, die ihm 1320 das Freiburgerrecht ihres Städtchens Wangen schenkten, ohne es der Gerichtsbarkeit ihrer dortigen Bögte zu unterswersen ¹⁵⁴). Der schönen Reben am Bielersee erfreuten sich die frommen Johanniter noch immersort; doch wurde 1387 in einer Fehde zwischen Bern und Freiburg ihr Prior Johann von Wolfach mit einigen Ordensbrüdern von Münchenbuchsee zu Twann von freiburgischen Bluthäschern weggefangen und nicht gleich wieder losgegeben ¹⁵⁵).

Zu Korbach war immer noch das Kloster S. Gallen begütert, dessen Hof 1330 Freiherr Dietrich von Küti zu Lehen trug ¹⁵⁶). Den Kirchensatz verkaufte St. Gallen 1345 an Tunsstetten ¹⁵⁷). Auf der nahen Burg Korberg saßen die Edeln Kerro von Kerrenried, denen 1337 die Berner Korberg stürms

ten und brachen ¹⁵⁸). Einige von der Besatzung sprangen über die Mauern und wurden durch die Spieße der Berner aufsgefangen. — Von den Kerren oder den Herren von Signau wurde die Herrschaft Rorbach den Grafen von Kiburg verspfändet, welche 1371 die Pfandschaft dem Freiherrn Berchtold von Grünenberg abtraten ¹⁵⁹).

Rütschelen, wo auch die Grünenberger und die Johannister begütert waren, scheint den Grafen von Kiburg selbst gehört zu haben. Sie verpfändeten es dem Nitter Petermann von Mattstetten, und dessen Sohn Hemann gab 1394 die Pfandsschaft der Stadt Burgdorf zu lösen 160). Nahe dabei, im Wil, waren noch immer die Edeln von Hünenberg aus der Gegend von Zug begütert, und erst 1400 traten sie dieses Derichen mit Gericht, Twing und Bann der Stadt Burgdorf ab 161).

Die Gerichte zu Gondiswil und Madiswil gehörten denen von Grünenberg; jedoch hatten, wenigstens 1333, die von Kiburg Ansprüche daran ¹⁶²). — Die Kollatur zu Madis-wil besaßen die verwandten Häuser von Utingen und vom Steine, welche letztere ihren Antheil von denen von der Palm hatten ¹⁶³). Die Utingische Hälfte erbte Rudolf von Aarburg, der sie dann 1390 mit Einwilligung seiner Gattin Ansalisa, Tochter Ritter Walthers von Grünenberg, an das Kloster St. Urban vergabte, um es für die Noth, die es im (Gugler ??) Kriege erlitten, einigermaßen zu entschädigen ¹⁶⁴). Ein Glied des Hauses vom Steine selbst, Herr Johann, war 1358 bis 1391 Pfarrer zu Madiswil ¹⁶⁵).

Bu Roggwil gehörte fast alles Grundeigenthum dem Kloster St. Urban, welches 1347 über hundert Schuposen das selbst an zwölf Bauern verlehnte, welche als jährlichen Zins davon 200 Mütt Roggen, 400 Mütt Dinkel, 200 Mütt Hafer, 300 Hühner, 2000 Eier und 25 Pfund Pfennige Zosinger-Maß und Münze abgeben mußten. Die Geschlechtsnamen dieser zwölf Lehensleute waren: Rodt, von Langnau, Bleienbach, Küßli, Lehmann, Frutinger, Breme, Türler, Meier, in der Sengi, Lemp und Vollkrat 166). Um diese höchst bedeutenden Güter und ihre Bewässerung war es St. Urban

bei allen den zahllosen Streitigkeiten zu thun, die es wegen des Langatenbaches vom dreizehnten Jahrhundert bis auf die neueste Zeit zu führen hatte.

Zu Mettenbach bei Madiswil gehörte der Zehnten der Kirche des letztern Ortes zur Unterhaltung der Altäre der Heiligen Blasius und Katharina. Der Kirchherr von Madiswil aber bezog den Zehnten zu seinen Handen, bis er 1391 selbst erklären mußte, er gehöre nicht zum Unterhalte des Priesters, sondern den zwei Altären ¹⁶⁷).

Von den Gütern der Freiherren von Grünenberg zu Melchnau, welche nicht bedeutend gewesen zu sein scheinen, verkauste Marchwart 1334 eine Schupose 163), und 1366 die Wittwe Ulrichs des Schnabels, Frau Anna von Schweinsberg, mit ihren Söhnen Heinrich und Ulrich einiges an einen Einwohner von Melchnau, Ulrich Eglos 169). An diese wahrsscheinlich blos edle, nicht freiherrliche, Linie der "Snabel von Grünenberg" scheint die Burg Grünenberg um diese Zeit übergangen zu sein, obschon der freiherrliche Stamm immersfort äußerst zahlreich vertreten war.

Zu Bleienbach (Wangen und Herzogenbuchsee ebensfalls) besaß Herzog Leopold von Desterreich einen Zoll, den er Herrn Hemann von Grünenberg verpfändet hatte. Die Burger der Stadt Freiburg befreite Leopold 1398 von der Abgabe an dieser Zollstätte 170).

Zu Winau verkauften 1317 die Freiherren von Bechsburg den größten Theil ihres Besitzes an St. Urban; doch behielten sie dort auch noch Leibeigene ¹⁷¹). Fernere Bechsburgische Besitzungen daselbst kaufte das Kloster 1371 und ershielt 1374 durch Vergabung von dem Grafen Rudolf von Nidau-Frodurg einige Gefälle in Hühnern und Hafer ¹⁷²). — Die Zehntquart von Winau, die Wolfhard von Brandis vom Kapitel zu Konstanz an sich gebracht, gab er dem Kloster Insterlasen unter Vorbehalt der Wiederlosung ¹⁷⁸).

Die Kollatur der Kirche zu Bannwil schenkten die Grafen von Froburg 1320 den Benediktinern von Schönthal, einem Kloster auf dem obern Hauensteine 174).

Eine Kapelle zu Aarwangen stand schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, wahrscheinlich eine Stiftung der Edeln von Aarwangen, die ihr auch den Kaplan setzen. Ohne Zustimmung des Leutpriesters von Winau durfte, wenigstens 1341, dieser Kaplan keine gottesdienstlichen Funktionen vornehmen, außer auf Verlangen der Herrschaft; ja er mußte sogar die Opfergaben, die an gewissen Tagen in seiner Kapelle sielen, dem Leutpriester zu Winau abliesern 175). Sigentlich aber scheint Aarwangen nach Bannwil kirchgenössig gewesen zu sein, wie dieß später deutlich hervortritt, wo die Stelle des Kaplans mit der des Pfarrers zu Bannwil verzeinigt wurde 176). Es sand hier das merkwürdige Verhältniß Statt, daß die Mutterkirche Bannwil, als jenseits der Aare, im Bisthume Basel lag, während das Filial Aarwangen im konstanzischen Sprengel 177).

Herr Walther von Narwangen starb nach einem äußerst thätigen Leben um 1321 ¹⁷⁸). Fast zahllose Urkunden nennen ihn als Zeugen, Besiegler, Käuser oder Verkäuser. Er hielt sich oft zu Burgdorf und Solothurn auf ¹⁷⁹). Eine Sisela von Narwangen war um diese Zeit an Ritter Bruno Richo zu Solothurn verheirathet ¹⁸⁰). — Walthers Nachsolger war sein Sohn Ritter Johann, verehlicht mit Fräulein Verena, der Tochter Ritter Peters des Sennen von Münsingen ¹⁸¹).

Von den Grafen von Neuenburg = Nidau, Landgrafen des Buchsgaues, trugen die von Aarwangen die Aarbrücke unter den Mauern ihrer Burg und einige Ländereien jenseits der Aare zu Lehen, welche dann auch auf die letzte Erbtochter des Hauses vererbten, d. h., der üblichen Gewohnheit zuwider, Kunkellehen wurden ¹⁸²). Das Reichslehen des Zolles zu Soslothurn wurde Herrn Walther 1299 durch König Albrecht von Nürnberg aus, und seinem Sohne Johann 1330 zu Konstanz durch Kaiser Ludwig erneuert ¹⁸³).

Johann wurde vom deutschen Kaiser Ludwig und den österreichischen Herzogen mehrmals zu wichtigen Geschäften verswendet. So 1334 in Kaisers Namen zur Untersuchung der

Rechte Desterreichs in den Waldstätten Schwitz und Unterwalden ¹⁸⁴). 1337 war er als Bevollmächtigter der Herzogin Johanna mit Rudolf von Aarburg zu Rotwil in Schwaben ¹⁸⁵), 1333 herzoglicher Landvogt im Aargau und 1340 auf dem Schwarzwalde ¹⁸⁶). Seine Tochter Elisabeth heirathete den Bernischen Schultheißen Philipp von Kien, und aus dieser Berbindung ging die letzte Erbtochter des Hauses Aarwangen, Fräulein Margaretha von Kien, hervor ¹⁸⁷). Sie wurde die Sattin Petermanns von Grünenberg, der als österreichischer Rath und Pfandherr von Rotenburg 1379 todt war und drei Söhne, Johann, Hemann und Heinzmann, hinterließ ¹⁸⁸).

Die Che Johanns von Aarwangen blieb kinderlos, wes nigstens ohne mannlichen Erben; baher vermachte er seiner Enfelin Margaretha von Grünenberg im Juni 1339 zu 30= fingen seine Herrschaft auf den Fall hin, daß er ohne Söhne zu hinterlassen sterben follte. Hätte aber ein folcher das Alter von einem Jahre erreicht, so konnte für ihn gegen 300 Mark Silber die Herrschaft wieder eingelöst werden. Diese umfaßte: Burg und Brücke zu Aarwangen, Twing und Bann mit Leuten und Wäldern dafelbst und zu Rufshäufern und die Kapelle zu Narmangen, dann Gefälle, Zinfe und Leben zu Mumenthal, Deniswil, Waliswil, Moos, Bleien= bach. — Seiner Gattin Verena bestimmte er ein Leibgeding von 10 und seiner Tochter Elise von 20 Mark Silber und ersterer noch vier Knappen: Christian von Moose, Johann in der Schure, Johann Löbern und Johann Schurere 189). Noch im August 1340 wohnte Johann von A. als österreichischer Landvogt auf dem Schwarzwalde einem Friedensschlusse zwi= schen Bern und ben Berzogen von Desterreich, ben Berren von Kiburg, Aarberg und Nidau bei, den nach der Schlacht bei Laupen die Königin Agnes von Ungarn zu Königsfelden ver= mittelte 190). Nach 1341 war er Mönch zu St. Urban und ftarb daselbst am 24. Januar 1350 191). Einige Zeit foll er mit abeligen Gefährten bei Schüpfheim im Entlibuch ein Ere=

mitenleben geführt und die Kapelle zum heiligen Kreuze gestiftet haben 192).

Nach Herrn Petermann kam sein Sohn Hemann von Grünenberg zum Besitze Aarwangens und verpfändete es um 1391 an Hemann Murnhart von Basel. Nach der Einlösung durste er, seinem eidlichen Gelübde zusolge, innert Jahresfrist von da aus Bern keinerlei Schaden anthun 193). Nach ihm war Wilhelm, Sohn seines Bruders Heinrich oder Heinzemann, dort Herr.

Die Stammburg Grünenberg felbst überlisteten im Mai 1383 Bernische Krieger. In dem großen Vertilgungsstriege, den Bern damals gegen den Abel und seine Burgen führte, wurde Burgdorf, der Kiburger Sitz, sechs Wochen lang von den Eidgenossen vergeblich belagert. Während dieser Zeit zog von Burgdorf aus ein Harst Berner nach Grünensberg und versteckte sich Abends im Walde, dis die Burgknechte herauskamen, um Holz zu holen. Da brachen die Berner hervor, behielten das Thor offen, dis sie alle eingedrungen waren, worauf sie sich der Burg bemächtigten und sie einsäscherten. — So wurde der "Schnabel von Grünensberg, Berns Feind, gestraft. Er aber baute die Burg wieder auf 194). — Auch in der Schlacht bei Sempach fämpste ein Freiherr von Grünenberg, Johann*) der Alte, gegen die Eidgenossen mit und fand da den Tod 195).

Wenige Jahre nach dem Abschlusse des vierzehnten Jahrhunderts beginnt unser letzter Abschnitt:

^{*)} Einer der oben genannten Sohne Petermanns?

IV.

Zeitraum der Berner : Herrschaft.

In diesem nun sehen wir allmälig das bunte lebensvolle Treiben des Mittelalters mit allen seinen ungeregelten Verwickelungen und Rechtszuständen verblühen und der geordneten,
festbegründeten Hoheit der Stadt Bern Platz machen, die,
selbst reichsfrei, nichtsdestoweniger mit eisernem Scepter ihre
landesväterliche Herrschaft ausübte. — Der Adel hatte sich
überlebt, seine Kraft in vergeblichem Kampse mit der Freiheit
gebrochen, durch üble Wirthschaft seine Hülfsquellen versiegen
lassen. Das staatssluge Bern, für sich selbst — nicht für
andere — nach Freiheit oder vielmehr Freiheiten lüstern, hatte
namentlich den alten Erbseind, das Haus Kiburg, auf's
Aeußerste gebracht und konnte daher von ihm die Abtretung
der so wichtigen Landgrasenwürde erlangen, sowie sie schon im
vorigen Jahrhunderte durch Krieg und Kauf die grässichen
Sige Burgdorf und Thun an sich gebracht hatte.

Im August 1406 traten die Grafen Berchtold und Ego von Kiburg dem Schultheißen Berns zu Handen seiner Stadt die Landgrafschaft Burgunden ab, wobei unter Anderm auch die Brücke zu Aarwangen inbegriffen war, und im folgenden Jahre ließen die Lehensherren der Landgrafschaft, die österzreichischen Herzoge, diesen Kauf durch ihren Landvogt im Aargan bestätigen 196).

Bern nahm bald darauf eine umständliche Bereinung der Landgrafschaft, d. h. eine Feststellung aller daherigen Verhältznisse wor, deren genauere Kenntniß der Nachwelt nur dadurch hinterblieben ist. Zu diesem Zwecke auch wurde am 27. Juni 1425 zu Murgenthal, als einer rechten Dingstätte in Burzunden, Landgericht gehalten 197). Diese Landgerichte hielt man an den gewöhnlichen Dingstätten unter freiem Himmel, meist im Schatten einer alten Dorflinde ab. Zu Murgenthal wurden vorzüglich die Grenzen sestgestellt. In unserer Gegend waren diese: der Lauf der Aare bis zur Einmündung der Murgeten,

bei dem sogenannten Spiße, dann die Murgeten hinauf dis zur Vereinigung mit der Roth und von deren Quelle gegen Engelbrechtigen und die Enzissuh hinan. Jenseits der Roth und Murgeten gehörte alles — also bereits auch St. Urban — in die Landschaft Aargau; links von der Aare war die Landsgrasschaft Buchsgau, — wozu also schon Bannwil zählte — in firchlichen Dingen dem Bischose zu Basel untergeden. Als althergebrachte Gedingstätten wurden in der Gegend bezeichnet: Murgeten seite 123 als solche vorsam, endlich Gondiswil, an welchem letzteren Orte die Stätte, wie dieß noch ausdrückslich bekannt ist, unter einem Baume war. Am Landgerichte zu Murgeten waren alle Zeugen und Richter, einer ausgenommen, Landleute und nicht Edle ¹⁹⁷).

Bei der genauen Ordnung, die nun Bern in Rechtsvers hältnissen einführte, waren Anstände mit St. Urban natürlich nicht zu vermeiden. In Bezug auf Langenthal, Roggs wil und Winau, wo das Kloster im Laufe der zwei Jahrshunderte, wie früher gezeigt wurde, fast alle Rechte und Besitzungen an sich gebracht hatte, konnte dieß namentlich nicht ausbleiben.

Es wurde aber schon 1413 deßhalb ein Vertrag abgesschlossen, dem zufolge Vern als Landgrafen an jenen drei Orten die hohen oder Blutgerichte zustehen sollten, d. h. die Vestrafung von: "Wundthäten, Streichen, Messer, Spieß oder "andere Wassen zu zucken, Würfe, Meineid und freventlich "ufzebrechen" 198).

In beinahe allem Uebrigen, der sogeheißenen niedern Gerichtsbarkeit, habe, fast ohne Ausnahme, der Prälat zu sprechen und zu strasen, und sollte ihm der Gehorsam verweisgert werden, so habe der Bernische Vogt zu Wangen auf seine Klage hin einzuschreiten. Die Gerichtsverhältnisse dieser drei Orte und St. Urban gestalteten sich ganz eigenthümlich. Jeder hatte sein eigenes Gericht, das ein vom Abte gewählter Ammann präsidirte. Was zu des Klosters Rechten gehörte,

vollzog er, und von allen übrigen Fällen machte er dem Vogte zu Wangen Anzeige 198).

So stand also das heutige Amt Aarwangen, so weit es jetzt schon Bernisch war, unter dem Landvogte zu Wangen; denn noch war ja Wilhelm von Grünenberg Herr der nachmaligen Residenz Aarwangen.

Die Reihe der festen Burgen, denen der Abel in der Ge= gend entsagte, eröffnete bie Gutenburg : Seit bem Anfange dieses Zeitraumes oder gegen Ende des vorigen verschwanden die Freiherren von Utigen aus der Geschichte der Gegend, und ihre Nachfolger wurden die Freiherren von Aar= burg 199). Schon 1406 verburgrechtete fich Junfer Rudolf von Aarburg, herr zu Buron (bei Surfee) und Guten= burg, mit Bern 200). 1416 aber starb Rudolf, und nun verließ sein Bruder Thuring, bereits Propst zu Beronmunfter im Nargau, ben geiftlichen Stand und verheirathete sich mit Gräfin Margaretha von Werdenberg, seinen Namen aufrecht zu erhalten 201). 1431 im März verkaufte er um fast 5000 aute Goldgulden der Stadt Burgdorf feine Burg und herr= schaft Gutenburg 202). Bur herrschaft gehörten: die Ge= richte zu Lotwil *) vollständig bis an die landgräflichen, viele Rechte, Zinfe und Gefälle und die Frohnen daselbst (zwei Tage jährliche Frohnen und von jedem Hause ein Suhn). Bu Lopwil wurden viele zinspflichtige Leute genannt (unter andern die Geschlechter Dennler, Geringer, Münch, Seemann, Murgetter, Spichinger, Schönauwer, Büttifer) und zum Theil als Leibeigene mitverkauft, so wie auch viele Güter, die Mühle und Sage baselbst. Dann viele Leibeigene, Balber, Guter, Binfe und Gefälle zu Madiswil, Mättenbach, Auswil, Buswil, Roggwil, Meldnau, Bleienbach, Diß= bach, Langenthan (wo die Geschlechter Wipf, Graf und Lösler genannt sind), von denen indessen manche mit der Herr= schaft Grünenberg zu theilen waren. Die Urfunde besiegelten

^{*)} Am Bache bei Lopwil behielt St. Urban, obgleich die Stadt Burgdorf es defhalb angriff, seine alterworbenen Rechte.

auch Ritter Wilhelm von Grünenberg und ber Schultheiß von Bern, Rudolf Hofmeifter; Thurings Gattin bestätigte am 1. April barauf die Verkaufsurkunde 203). Die Stadt Bern, wohl den Kauf ihrer nicht würdig haltend, hatte dazu einge= willigt, ihn Burgdorf zu überlassen. — Burgdorf scheint die Burg nicht lange unterhalten zu haben: 1662 wunschte die Bernische Regierung die Gebäulichkeiten zu kaufen, um die Steine jum Festungsbau in Aarburg ju verwenden, erhielt sie aber nicht. Erst 1799 wurde Gutenburg abgetragen und das Material zum Baue der Mühle zu Dietwil benutt 204). erwarb sich überhaupt die Stadt Burgdorf in der Gegend, wie auch zu Törigen, Bollodingen und Graswil ausgebehnte Herrschaftsrechte 205); 1435 auch um 40 rheinische Gulden den Twing von Klein=Dietwil von den Edeln Kriech, die es vom Ritter Heinrich von Rosenegg zu Wartenfels zum Pfande hatten, sammt den Fischenzen in der Langeten von Wiß: stegen an aufwärts 206). Den Bürgisweiher, damals "zu alten Bürgen" geheißen, faufte Burgborf 1507 207).

Ungleich wichtiger und angenehmer ohne Zweifel war es Bern, als Wilhelm von Grünenberg sich dazu verstand, Aarwangen abzutreten. Der Freiherr überlieferte fo ber Stadt ben letten starken Ring zur Kette, welche ihre alten Herrschaften mit dem 1415 auf mehr staatsfluge als redliche Weise erober= ten Aargau verband. Wilhelm und feine Gattin Brida von Schwarzenberg schloßen in den Pfingstfeiertagen 1432 den Verkauf zu Bern selbst um 8400 gute rheinische Gulden ab und gaben dafür ber Stadt hin : die Burg und das Dorf Narwangen mit Twing, Bann und Gericht, den Wäldern, Bollen (diesen Boll erhöhte Bern im Burichfriege, um Wilhelm zu schaden) *) und der Brücke, Mühle und Kapelle; den Hof und Weiher zu Mumenthal, die Höfe Denis= wil, Haldimoos, Stadonz, Berken, Rufshäufern; bas ganze Dorf Bannwil mit Gerichten, Twing, Bann, Holz und Land; den Infwiler = See; dann die Hälfte der

^{*)} Eschudi, T. II, S. 488.

Kollatur von Bleienbach (die zweite Hälfte gehörte einem andern Zweige seines Hauses, den Freiherren Grimm von Grünenberg) und endlich noch viele Leibeigene, die namentlich aufgeführt sind ²⁰⁸). — Die Urkunde bestegelte auch Thüring von Aarburg und Bern ließ sie, — ein Zeichen wie wichtig ihm der Kauf war — noch bei Lebzeiten Wilhelms von Grüsnenberg zwei Mal vidimiren ²⁰⁹). Den Reichszoll zu Solozthurn, der vom Hause Aarwangen an die von Grünenberg übergegangen war, verkaufte Wilhelm von Grünenberg schon 1427 der Stadt Solothurn um 300 Gulden rheinisch ²¹⁰).

Auffallend ist es, daß 1432 durch Wilhelm wieder die Brücke von Aarwangen verkauft wird, die Bern schon mit der Landgrafschaft Burgunden gekaust, und die 1313 Walther von Aarwangen vom Landgrasen des Buchsgaus zu Lehen getragen hatte ²¹¹). — Die Kapelle zu Aarwangen besorgte der Pfarrer zu Bannwil, welcher abwechselnd vom Kloster Schönthal und von Bern vorgeschlagen wurde, und die Bestätigung vom Bisschofe zu Basel erhielt ²¹²).

Vom Schlosse Aarwangen aus wurden von nun an durch Bernische Bögte, deren erster Heinrich Andres war, alle Ort= schaften des heute noch sogenannten Amtes, mit Ausnahme der zu Wangen gehörigen (Rorbach, Roggwil, Winau und Lan= genthal) beherricht. - herr Wilhelm von Grünenberg zog sich immer mehr aus der Gegend, wo seine Altvordern ge= haust , zurud und in den Dienst der Berzoge von Desterreich. Deshalb gab er auch bas Burgrecht, bas fein Saus mit Bern geschlossen, auf und foll österreichischer Landvogt im Elfaß geworden sein 213). Der beutsche König Friedrich, aus dem Hause Desterreich, bediente sich Wilhelms zu sehr vielen Sendungen, wie an die eidgenössischen Tagsatzungen und in die verbündete Stadt Zürich, als 1442 bis 1445 der Krieg aller Eidgenoffen wider das öfterreichisch gefinnte Zurich die Schweiz dem Untergange nahe brachte 214). Als herzoglicher Rath beschwor er 1442 in Friedrichs Namen mit Thüring von Hallwil und noch Andern zu Zurich den Bund zwischen Desterreich und Zürich 215). Seinen Sitz verlegte er von

Grünenberg nach bem Steine zu Rheinfelben, welche Burg ihm 1442 der König als österreichisches Pfand für 10,000 Gulden verschrieben hatte 216). Um Kriege felbst und an allen Verhandlungen, die geführt wurden, um die Kriegesflammen zu schüren oder zu löschen, nahm Serr Wilhelm den thätigsten Antheil 217). So vorzüglich durch einen Briefwechsel, dessen Papiere bei der Eroberung des Steines zu Rheinfelden in Keindeshand geriethen, an der Berufung des französischen Dauphins Ludwig mit seinen Armagnafen 218), in bessen Ge= folge Wilhelm auch die Schlacht von St. Jakob an der Birs 1444 mitfämpfte. Dafür wurde er nebst vielen andern Rittern, bie gegen die Eidsgenoffen gefochten, bann von der Stadt Basel gewissermaßen geächtet 219). Während des Krieges selbst nahmen ihm Bern und Solothurn die Burg Grünenberg weg. Er beabsichtigte, wie es scheint, sie nun dem Abte von St. Urban zu verfaufen, allein bieß verhinderten Bern und Solothurn. Sie gaben Grünenberg zurück; eroberten es aber wieder zur Rache für den Bluttag von St. Jakob und brannten es nun nieder, wodurch Herrn Wilhelm großer Schaden erwuchs 220). Die Burg erstand aber zum zweiten Male wieder aus ihren Trümmern; Wilhelm und auch feine Nachfolger auf Grünenberg hatten daselbst ihre Burgvögte 221).

Nach dem Friedensschlusse noch unternahm Wilhelm mit seinen edeln Kampsgenossen, Hans von Hohenrechberg und Thomas von Falkenstein, 1448 die berüchtigte Ueberrumpelung Rheinseldens, welche im Grunde nicht so treulos gewesen zu sein scheint, wie es gewöhnlich angesehen wird, hatten doch auch ihm die Eidgenossen den Stein daselbst drei Wochen lang belagert, und Herzog Albrecht mit seinem Ersatheere abgesschlagen, dann die Burg gestürmt und gebrochen, was besonders durch das schwere Geschütz Berns und Basels erreicht werden konnte. Zur Entschädigung für die zerstörte Burg nämlich hatte der König ihm dann die Stadt Rheinselden verspfändet, die aber von den Eidgenossen besetz gehalten wurde. So mußte er sich ihrer wohl durch einen Handstreich bemächstigen ²²²).

Nicht lange überlebte Wilhelm ben Krieg, ben er für Desterreich so thätig hatte herbeisühren und durchfechten helsen. Wohl mochte es ihm, dem Freiherrn von Grünenberg, schmerzslich sein, zu bemerken, wie am Ende durch den ganzen Krieg nur die Herrschaft der Städte und Länder des Eidgenössischen Bundes befestigt wurde. In ihm erlosch um das Jahr 1451 der in frühern Jahrhunderten so zahlreiche und kräftige Mannsstamm seines Hauses Laufes 223). Eine einzige Tochter, Ursula, hinzterließ er, die an einen schwäbischen Ritter, Herrn Heinrich von Randegg auf Stausen verehelicht war 224).

Auch der Freiherr Thüring von Aarburg, der frühere Besitzer Gutenburgs, nunmehr Herr zu Schenkenberg im Aarsgau, nahm an dem alten Zürichkriege Antheil, denn seiner Frau, einer Gräfin von Werdenberg, war auch ein Theil des Erbes Graf Friedrichs von Toggenburg zugefallen, wegen dessen Zürich und der Adel dann die Eidgenossen befriegten.

Die Burg Grünenberg, die wieder aufgebaut worden 225), nebst den Herrschaften Rorbach (?), Dietwil und Lan= genstein, auch die Gerichte zu Madiswil und Gondiswil, erbte ein Fräulein von Grünenberg, Agnes, die Frau Sans Egbrechts von Mülinen, beren Mutter eine Gräfin von Thierstein war. Noch vor Mülinens Tode 1469 fam es deß= halb unter feiner Erbschaft zu heftigem Streite, und Grünen= berg wurde mit gewaffneter Hand eingenommen 226). Barbara, die Tochter Mülinens, wurde die Frau Ritter Rudolfs von Luternau, und durch diese Beirath fam das Saus Luternau nun merkwürdiger Weise in den Besit ber Burg Langen= ftein, deren Besigern es vor zwei Jahrhunderten sein Ansehen in der Gegend verdankt hatte. Aber nicht lange freute sich Rudolf des Schlosses, aus dem einst die Ahnfrau seines Ge= schlechtes entsprossen; schon 1480 verkaufte er mit seiner Frau bem Schultheiß und Rathe zu Bern um 3000 Gulden bas Schloß Langenstein "an Grünenberg gelegen." Dazu gehörten noch die Gerichte daselbst, zu Madiswil, Bleien= bach, Gundiswil, Melchnau und zum wilden Baum= garten, vollkommen bis an's Blut, aber nur je bes andern Jahres. Ferner der Kirchensatz zu Bleienbach *) und die Kaplanei von Grünenberg, Alles mit vielen eigenen Leuten, Zinsen, Gütern, Wäldern, Wildbännen, Fischenzen u. s. w. 227).

Auffallend ift es, daß jene Gerichte nur je des andern Jahres von Langenstein aus versehen wurden, während sie doch denen von Grünenberg ungetheilt gehört hatten, wenig= stens die zu Madiswil, Gondiswil und Dietwil 228). — Ebenso sonderbar, daß die Burg Grünenberg nicht erwähnt wird, die Rudolf von Luternau doch von seiner Frau auch besaß und bie wenigstens sechs Jahre früher noch stand 229). Auch später fömmt sie niemals mehr vor, so daß es unbefannt ist, wie sie in den Besitz der Gemeinde Melchnau fam, der die Ruine jest gehört (wie auch Langenstein und Schnabelburg) **), 1504 ver= faufte Rudolf von Luternau noch Rorbach und Eriswil an Bern, welche Freiherrschaft - mit hohen und niedern Ge= richten — er von Hermann von Eptingen, der Magdalena, bie Tochter Johanns des Grimmen von Grünenberg geheirathet, erworben hatte 230). Während des alten Zürichfrieges 1444 hatten die Berner der Frau Cptingen aus Feindschaft für ihr Geschlecht Rorbach weggenommen. Mit dem Frieden erhielt sie es wieder und ließ es durch einen eigenen Ammann ver= walten 231). Rorbach fügten die Berner dann ihrem Umte bei; jedoch erhielt das Dorf die ehrenvolle Begünstigung, seine Mannschaft in Kriegszeiten unmittelbar zum Stadtbanner von Bern zu stellen 232).

Durch solche wichtige Käufe zog Bern hier, wie in andern Gegenden, allmälig alle Herrschaftsrechte, die Gerichte und Kirchensätze an sich, indem es darin den Klöstern St. Urban und Tunstetten vermöge seines Einflusses und seiner bedeutenden Geldmittel lange zuvorkam. Die zwei Gotteshäuser fanden für

^{*)} Doch nur gur Balfte; fiebe Seite 137.

^{**)} Ich bin nicht ungeneigt, zu glauben, alle drei Burgen seien eigentlich nur Theile Eines großen, des freiherrlichen Hauses Grünenberg würdigen, mittelalterlichen Festungswerkes gewesen.

gut, mit dem übermächtigen Nachbar in Burgrechte zu treten, was Tunstetten 1466, 1494 und noch 1504 that ²³³). Auch die vielen Vergabungen von Seite des Adels, sonst eine so ergiebige Bereicherungsquelle für die Geistlichkeit, wurden spärlicher. Auf diese Weise erhielt doch St. Urban noch einen Antheil der Kollatur von Madiswil von den Edeln vom Steine 1413 ²³⁴).

Um Tunstetten stand es damals mißlich. Es war so sehr in Geldnoth gerathen, daß der Meister 1453 deßhalb Güter zu Büşberg um 120 Gulden an Jost Kunen von Langenthal verkaufte ²³⁵). Welche Verhältnisse dem Umstande zu Grunde lagen, daß 1495 das Haus 20 Pfund Tell an Vern bezahlen mußte, ist unbekannt; vielleicht das Burgrecht ²³⁶).

Zu Langenthal herrschte St. Urban ganz ungestört, daher von da aus dieser Zeit wenig Erhebliches zu melden ist. Es gedieh unter dem Stade des Abtes so, daß Bern es für wichtig genug hielt, ihm schon 1477 das Privilegium zu erstheilen, jeden Dienstag einen Wochenmarkt abzuhalten ²³⁷), welchem der Ort bis auf die neueste Zeit seine verhältnißmäßige Blüthe verdankt. — Solche Wochenmärkte indessen genossen keineswegs unbeschränkter Handelsfreiheit; denn gerade zu Lanzgenthal und in der ganzen Gegend durste um diese Zeit nirgends als zu Aarwangen Salz, Stahl, Eisen, Wolle und Leinzwand verkauft werden ²³⁸).

Wegen der Mahlzeiten, die das Winauer=Rural= kapitel alter Uedung gemäß viermal jährlich auf Kosten St. Urbans zu Langentan bei seinen Versammlungen hielt, gab es Erörterungen zwischen dem Dekane, Kämmerer und dem Kapitel einerseits und dem Abte und Konvente zu St. Urban anderseits. Der erwählte Schiedsrichter, ein Administrator des Bischoses von Konstanz, Nikolaus von Gundelfingen, zugleich Propst von Beronmünster, vermittelte den Streit dahin, als 1453 der Abt wegen unmäßigen Gebrauches, den die geistlichen Herren davon machten, die Sache verweigerte, daß allerdings St. Urban gehalten sei, dem Kapitel zu Langatan jährlich vier tüchtige Mahlzeiten ausstellen zu lassen und zwar im Januar, April, August und Oktober. Bei der ersten aber dürfe sich jeweilen nur der Dekan mit vier Außerlesenen gütlich thun, bei den übrigen alle Geistlichen des Kapitels und auch sonst andere Männer "von großem Ausehen", die zufällig anwesend sein oder von den Klerisern beschieden würden. Dafür sollen der Dekan und die betreffenden Mitzecher an jenen festlichen Tagen verpslichtet sein, in der Kirche zu Langenton wenigstens fünf Messen zu lesen oder doch herzusagen und eine sechste im Chor nach Noten abzusingen zur Feier einer Jarzeit, die Ulrich und Azo Liplit von Gütern zu Langenton selbst gestistet. Hingegen müsse St. Urban in dieser Kirche einen neuen Altar errichten ²³⁹). — Diese Mahlzeiten bezahlte St. Urban bis nach der Reformation.

1464 waren zu Langenthal schon alle drei noch bestehenden Wirthschaften, nebst einer vierten nun eingegangenen, zur Krone. Diese Tabernen waren noch immer, wie schon 1336 Lehen des Klosters St. Urban, die es beliebig besetzte.

Noch lebte das Geschlecht von Langenthal fort. Hans war auf Grünenberg Vogt des letten Freiherrn gewesen 240), und er und Peter kämpsten neben einem von Luternau 1476 unter Berns Banner die Schlacht bei Murten mit, zu der sie mit einer Schaar anderer Edler aus dem Aargau zogen 241).

Die "Gebursami und gemeine Dorflüt" von Langaton wahrten St. Urban gegenüber sorgfältig ihre Rechte, die oft= mals sehr zweiselhaft wurden.

Mehr als einmal mußte der Nath zu Bern oder Abgesordnete von Bern und Luzern den Streit entscheiden, der sich immer um die Wässerungsrechte am Bache, die Beholzung der Almends und andern Wälder drehte. In dem großen Streite von 1444 wurde das Wässerungsrecht der Bauerschaft nur zu gewissen Zeiten zugesprochen, hingegen die Beholzung zum Besdarse ihrer Güter frei und unbedingt. Auch die Fischenze, die St. Urban sich angeeignet, wurde nach diesem Spruche des Bernischen Nathes ganz frei gegeben 242).

Vom Kloster Interlaken kaufte die Gemeinde 1498 um 250 Gulden rheinisch die Zehntquart zu Winau (Seite 130) 242),

Auch die althergebrachte Abhängigfeit von der Kirche zu Tun= stetten konnte nun für das ungleich größere Langenthal nicht mehr genngen. Es entstunden neue Reibungen zwischen St. Urban und der Gemeinde Langenthal einerseits und den Johanni= tern anderseits. Man konnte sich nicht vereinigen und beschloß endlich, an den Rath von Bern zu appelliren. Die gnädigen Berren verstanden sich leicht dazu. Sie wirkten von St. Urban 1514 die Erlaubniß aus, daß die Gemeinde Langenthal in der bortigen Leutfirche neben dem St. Erhards-Altare einen neuen Altar errichten durfe, um darauf wöchentlich drei Frühmessen lesen zu laffen. Den neuen Frühmesser folle die Gemeinde ganz allein unterhalten, sowie auch den Altar beleuchten und mit Relch, Meggewändern und Büchern versehen, ohne daß dafür St. Urban oder die Leutfirche in Anspruch genommen werde. Die Einsetzung des Frühmessers durfe nur mit Wissen und Willen des Komthurs geschehen, in dessen Hand jener auch bas Gelübde abzulegen habe. Der neue Geistliche muffe zu Langenthal selbst wohnen, um da den Leuten in Todesnoth beizustehen; von den übrigen Seelforgerrechten aber nur in fo weit Gebrauch machen, als es der Pfarrherr oder Helfer zu Tunstetten erlaube oder befehle. Sonst folle der Frühmesser an Sonn = und Feiertagen mit denen von Langenthal nach Tun= stetten gehen und dort Messe lesen, wenn nicht etwa ein berni= scher Rathsherr oder "andere große Herrschaft" zu Langenthal die Messe zu hören wünsche. Sonst blieb Langenthal nach wie vor gen Tunstetten firchgenössisch 242).

Dem faulen Mittelalter versetzte endlich die Resormation den Todesstreich, den Bern in seinen Landen auß glücklichste zur Besestigung und Erweiterung seiner Herrschaft zu führen wußte. Die geistliche Herrschaft, bisher immer noch in Händen des Bischoses von Konstanz, zog es nun auch in seine Gewalt, hob alle Klöster in seinem Gebiete auf, wodurch der größte Theil der Kollaturen, die es noch nicht besaß, ebenfalls der Stadt zusielen. — Am 7. Februar 1528 wurde durch den Rathsschluß die Resormation im ganzen Gebiete eingeführt, und dieses nun durch diesen geistlichen Akt so recht eigentlich

zum abgeschlossenen Staatskörper eingeweiht. — Die Gemeinde Rorbach hatte schon vor allen andern im Herbste 1527 mit Erlaubniß des Nathes den katholischen Kultus abgeschafft. Merkwürdig, daß hier, wo die älteste bekannte Kirche der Gegend stand, auch zuerst die Messe abgeschafft wurde! Der Kaplan von Madiswil, Meinrad Wißmann, hatte der Disputation in Bern beigewohnt und sich da bereits nebst andern Geistlichen öffentlich für die Kirchenverbesserung erklärt 243).

Die Klöster wurden schon 1527 bevogtet. Tunftetten er= hielt in diefer Eigenschaft Undreas Zeender, früher Bogt zu Narwangen. Nach dem Reformationsedifte wurden sie dann nach und nach aufgehoben. Die der Johanniter=Ritter wurden bem Großmeister bes Ordens auf Malta von Seite Berns 1529 förmlich aufgefündet; am 18. Januar 1529 übergab der lette Komthur von Tunstetten und Münchenbuchsee, Ritter Peter von Engelsperg, ber Stadt Bern diese zwei Ordenshäuser 243). So erhielt Bern nun auch die Kirchen= fäte von Lotwil, Rorbach und Tunstetten selbst, die es fortan eigenmächtig besette, ohne bem Bischofe zu präsentiren, ferner sämmtliche Güter des Hauses zu Tunftetten, Forst, Ried, Renggershäufern, Dietwil, Rutschelen, Rorbach, Soffau, Langenthal, Twann, Actingen, Bolodingen, Gondiswil, Thörigen, Waltrigen gelegen 244). Der Komthur erhielt einen Ruhegehalt und das Schloß Bremgarten zum Sige 245). St. Urban, als außer seinem Gebiete gelegen, konnte von Bern in seinen in= ländischen Besitzungen nicht beeinträchtigt werden. Es blieb daher namentlich zu Langenthal im allgemeinen alles bei den alten Verhältniffen: Das Gericht bestand aus Zwölfen, deren zwei von St. Urban, zwei vom Vogte von Wangen und die andern von diesen vier gewählt wurden. Den Ammann, als Vorsitzer des Gerichtes und den Bannwart setzte der Abt, sie schwuren aber ihm, ber Stadt Bern und der Gemeinde L. zu= gleich, und trugen des Klosters Farbe. Den Weibel fette der Bernische Vogt zu Wangen. Die Appellation aber ging vom Richterstuhle des Ammanns vor den Vogt zu Wangen, wobei jedoch der Abt den Vorsit führte. Aehnlich zu Roggwil und Winau, und so blieb es bis zur Gründung der helvetischen Republik 1798, wo alle derartigen Feudalverhältnisse dem Motto, Freiheit und Gleichheit" erlagen ²⁴⁶).

Es sei vergönnt, vor bem Schlusse noch einige Blide über die Grenzen dieser Zeilen hinaus zu werfen zur Vervoll= ständigung des Gesagten. 1538 erfolgte endlich durch den Rath zu Bern die völlige Abscheidung Langenthals von der Kirch= gemeinde Tunstetten, deren Nothwendigkeit sich schon vor zwei Jahrhunderten fühlbar gemacht. Die Kollatur scheint auch nach dieser Erweiterung ohne Beschränfung St. Urban gelassen worden zu sein. Da wollte sich aber ber Pralat ber Revaration der Kirche nicht annehmen; Bern ließ die Sache untersuchen und erklärte 1656 die Kollatur gehöre eigentlich ihm und bemgemäß werbe es bie Pfrunde ohne St. Urbans Präsentation besetzen. 1675 fam deßhalb ein Bergleich zu Stande: Der Abt bezahlte 2000 Pfund Bernmährung in Gälten und 100 Thaler zu 30 Bagen baar an Langenthal, welches nun auf immer und ewig das Kloster von jedem Bei= trag zum Kirchenbau befreite 247). Dagegen ließ Bern bem Abte ebenfalls die Kollatur, die erft 1808 ber Kanton Bern fäuflich an sich brachte 248).

1571 erhielt Langenthal auch die Bewilligung zu zwei Jahrmärften im Mai und November ²⁴⁹).

Bei Aarwangen wurde das Verhältniß zu Bannwil zeitgemäß umgekehrt: jenes wurde zur Mutterkirche, dieses Filial, vermuthlich gleich nach der Reformation.

1579 tauschte Bern von St. Urban die Kirchensäße von Winau und Madiswil ein, wohin seit der Reformation Bern die vorgeschlagenen Priester bestätigte 250).

Roggwil, immer noch Filial von Winau, erhielt 1664 auch eine eigene Kirche; eine von St. Urban abhängige Kapelle mit geringem eigenem Vermögen hatte zwar bereits bestanden 251).

Mit dem großen Werke des Fortschrittes zur Wahrheit und Freiheit, der Reformation, hatte aber Bern keineswegs noch den letzten Schandfleck mitteralterlicher Schmach getilgt;

er mochte ihm wohl noch zu bequem sein. Die Leibeigen= schaft bestand noch, und bezeichnend genug fagt die Urfunde, wodurch der Rath den letten Schatten dieses Migverhältniffes in unserer Gegend aufhob, es geschehe "um der Stadt Nugen und Frommen willen." Darum alfo, und "aus besonderer Gnade" entließ Bern am 29. April 1545 die eigenen Leute der Herrschaft Aarwangen, noch aus der Grünenbergischen Beit her leibeigen, seiner Herrschaft über ihr Leib und Leben, fo daß sie in Zukunft freie Leute seien, b. h. immerfort ber Gnädigen Herren Unterthanen, denen nach wie vor Twinghühner, Kutterhaber, Frohnen u. f. w. zu entrichten und leisten waren! Dieser so befreiten Leute waren im Ganzen etwas über hundert, fämmtlich zu Madiswil, Melchnau und Roggwil wohnhaft. Sie mußten für diese Gnade das für die damalige Beit und für arme Leibeigene nicht unbedeutende Gummchen von vierhundert Gulden bezahlen 252).

Schluß.

Die Reformation wurde bereits als Schlußstein dieser Arbeit bezeichnet, und mit Recht; denn im Verlause der drei seither verslossenen Jahrhunderte bietet die Geschichte des heustigen Amtes Aarwangen fast nichts bemerkenswerthes dar. Es befolgte eben seine fernere Entwicklung von dort an als ein Stückhen des eidgenössischen Standes Vern, das vor jedem andern nichts voraus hatte, dem sogar die Vorliebe sein bessonderes Interesse mehr abzugewinnen vermag. Das unpoetische nach und nach zur vollständigen politischen Bedeutungslosisseit hinabgedrückte Leben, welches das Ländchen unter der Regierung der Bernischen Junker auf Wangen und Aarwangen lebte, bildet den grellsten Gegensatz zu dem vielseitigen anziehenden Schauspiele, das uns die oben entwickelten mittelalterlichen

Verhältnisse zeigen. Den windstillen Zeiten der Berner "Herrschaft kömmt aber das Verdienst zu, das Volk aus der Beswußtlosigkeit und Zersplitterung des sinstern Mittelalters in das verklärte sich selbst fühlende Staatsleben neuester Zeit übersgesührt, wenn auch leider nicht dazu herangebildet zu haben. Ein einziges Mal nur wurde die lange Windstille durch einen fürchterlichen Sturm unterbrochen, der Berns Grundsesten erzittern machte und ein neues schöneres Leben schien heraufsbeschwören zu wollen. Aber es war zu früh, der Tag der Freiheit hatte noch nicht gedämmert!

Wir meinen den unglücklichen Bauernfrieg, in dem sich 1653 ein hohes begeistertes, nur leider auch zu frühreises Drängen und Ringen nach Freiheit aufthat, das dann leider blos dazu dienen mußte, der Verworfenheit des folgenden Jahrhunderts recht eigentlich Bahn zu brechen.

Damals erhob sich auch der Oberaargau und gerade zu Langenthal wurden wichtige Landsgemeinden gehalten und hier sielen dann die Häupter mehrerer der edeln Kämpfer unter Berns Henkerbeil!

Wir sind am Ziele. — Der Verfasser verhehlt es sich feineswegs, wie wenig er ber strengen Forderung feiner Aufgabe — wenigstens von ber einen Seite genügt hat; von ber nämlich, die verlangt, daß die ganze Masse ber gegebenen Thatsachen den Eindruck eines mehr oder weniger abgeschlossenen für sich bestehenden Ganzen mache, benn so fehr er auf diesen Eindruck hingearbeitet und zu bem Ende manches scheinbar ferner stehende herbeigezogen und noch mehr eine Unzahl Ein= zelnheiten, die ihm wohl auch zu Gebote gestanden, übergangen hat, so muß er doch gestehen, daß die wenigen Umrisse, die feinem Stoffe einige Abrundung verleihen möchten, mehr fünftlich angebrachte, als in der Natur ber Sache begründete find. Aber schon im Vorworte wurde darauf hingewiesen, wie eigent= lich sogar die Grenzen der behandelten Landschaft erst geschaffen werden mußten und nicht natürlich, historisch, vorhanden waren.

Immerhin bewahrt sich der Verfasser die tröstliche Ueberszeugung, daß viel gewonnen wäre, wenn jeder Theil des Bernischen Staates für seine Geschichte auch nur das Wenige auszuweisen hätte, was hier für dessen nordöstlichstes Stück gesgeben worden ist. Und in diesem Sinne darf er noch manchem zurusen:

Gehe hin und thue defigleichen!

Anhang.

Verzeich niß

aller bis jetzt ausgemittelten Brüder und Kommenthure des Ritter=Hauses

Tunstetten

St. Johannis=Ordens von Jerusalem.

^{1220.} Komthur: Burkhard (siehe hiernach Note 8).

^{1257.} Wernherus sacerdos in Tunestetten ord. S. Joannis (Note 92).

^{1263.} Komthur: G (Note 94).

^{1269.} Romthur: Ul(rich) (W. 1832, 460).

^{1270.} Komthur: E . . . (Note 47).

^{1274.} Komthur: Konrad von Krauchthal (W. 1825. 485).

- 1275. Hrior; Bruder Johann Herzvogeli (Herry. II. 489).
- 1279. Komthur: Ruaft (W. 1833. 205).
- 1281. Komthur: Wernher von Nüttifen (Büttison?) (Urk. des Klosters Olsberg; wenn ich nicht irre bei Herrg.).
- 1282. Romthur: Heinrich Eschenge (W. 1833, 214).
- 1285. Die Brüder: Konrad von Halle, Depenhart und sein Bruder Konrad, Wernher von Biello und Nudolf von Altun (W. 1833. 217).
- Komthur: Depenhart (Note 23).
- 1293. Komthur: Rifolaus. Walther der Roch (Note 23).
- 1294. Bruder Burkhard von Lömegge (Note 101).
- Romthur: Ruftheim (D. I. 420).
- 1296. Komthur: Jakob der Bettler (Note 101) und Jakob, genannt Beutler, Prior: H. von Horve, Bruder E. Herder (W. 1833. 242. D. I. 425).
- 1307. Komthur: Kuno. Koch des Hauses: Konrad (W. 1833. 363).
- 1307. Burkhard von Swandon (Note 101).
- 1317. Komthur: Erbo von Römischheim (W. 1833. 451. D. II. 425).
- 1317.) Komthur: Heinrich von Grünenberg (D. I. 382 1320.) und II. 384).
- 1320. Die Brüder: Christian von Walkenstein, Rudolf von Buchsee, Jakob von Biello, Johann von Wattenwile (D. II. 384).
- 1339. Komthur: Peter von Kienberg (W. 1731. 638).
- 1340. Komthur: Peter von Kienberg (Urbar der Kirchenfäße Burgdorf von Heimiswil vom Jahre 1819. Fol. 17. — Im Archive der Stadt Burgdorf).
- 1345. Komthur: Peter von Kienberg (Note 157).
- 1356. Komthur: Peter von Kienberg (D. II. 336).
- 1387. Komthur: Hesso Schlegelholz. Prior: Johann von Wolfach (Note 155).
- 1396. Johann von Duwe (Note 140). Die Lücke von hier an bis 1453 scheinen die Komthure der Häuser

- von (München=) Buchsee und Biberstein im Aargau ausgefüllt zu haben, indem sie zugleich auch Tunstetten vorstanden.
- 1453. Komthur: Johann Witk, zugleich Komthur zu Biberstein (D. I. 392).
- 1461. Komthur: Rudolf von Baben, zugleich Komthur zu Freiburg im Breisgau. Bruder Johann Steinsfurt, Schaffner des Hauses zu Strann am Bielersee (D. I. 713).
- 1416. Komthur: Konrad von Gertringen, ward Burger zu Bern (D. I. 229).
- 1478. Komthur: Johann Zwick von Villingen (Urk. vom heil. Kreuzestage 1478 aus dem Dorfbuche zu Lansgenthal).
- 1494. Romthur: Ulrich Begenberg (D. I. 283).
- 1504. Komthur: Jakob Krenfer (D. I. 283).
- 1506. Komthur: Jakob Kreiser (D. I. 579).
- 1514. Romthur: Jafob Creif (er?) (Rote 242).
- 1520. Die Reihe der Komthure beschließt Rittter Peter von Engelsperg, zugleich Meister zu Buchsee (Tunstetter= Urbar von 1530).

Noten

zum Abschnitt III und IV der Geschichte des Amtes Aarwangen.

- 1) Briefliche Mittheilung des Herrn P. Gallus Morell in Einsiedeln an Herrn J. Käser in Melchnau; nach den Dotationes Einsidlenses. Herrg. II. 832.
 - 2) Urfunde d. d. IV. Nov. Mart. 1173. Herrg. II. 191.
 - 3) Jaffé. Geschichte Konrads III. Hannover 1845.
 - 4) Mumenthaler.
- 5) Acta S. U., Tom I. Leu, Helv. Legikon. Hafner Soloth. Schamplat.
- 6) Bestätigungsurfunde Bischof Diethelms d. d. Constant Anno Incarn. 1194 nach einer vidimirten Copie in Act. S. U., Tom I. ad ann 1194. (Ungedruckt.)
 - 7) Roggw. Chronif von Dr. J. Glur. Zofingen 1835.
 - 8) D. I. 343. W. 1831. 444.
 - 9) 3hr Vater, herr Markwart, starb 1336. Mumenthaler.
- 10) Anmerkung 24 unten. Der erste dieses Hauses, der so viel mir bekannt urkundlich genannt wird, ist ein Uldricus de Gronenbor, welcher 1218 Cal. Jun. in Savoien bei der Verlos bung Hartmanns von Kiburg und Margarethens von Savoien Zeuge war. (Mittheilung des Herrn Fetscherin, alt-Regierungstath, nach dem Recueil diplomatique de Fribourg. Tom I. ad h. ann.)
 - 11) Tsch. ad ann. 1360. 1376.
 - ¹²) Tsch. ad ann. 1360. 1371.

- 13) W. 1833. 443 u. 457. 1379 mar Beatrig von G. Aebtissin zu Fraubrunnen. Ungedr. Urf. im Archive zu Burgdorf.
- 14) Tsch. I. 454. Fürst Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg, Band IV. Nachtrag ad ann. 1379.
 - 15) W. 1815. 199 und 1819. 287. Leu. Lexifon XXVII.
- 16) So hieß im Mittelalter Burgdorf: Burchdorf, Froburg: Froburch, eine Aussprache, die heutzutage aus den schweizerischen Mundarten verschwunden ist.
- 17) W. 1824. 26 und 445. Herrg. II. 252. Mitter Burfshard war 1321 todt, er hatte zwei Söhne Nudolf und Wernsher, welcher erstere 1321 Güter zu Pfassnau und St. Urban versfaufte. Act. S. U. II. 181. Urf. Josingen seria tertia post Nicol. 1321. Nudolf war 1366 todt W. 1822. 481.
 - 18) D. II. 58. Burgerbefagungen.
 - 19) Wie dieß ihre Titel : Liber, Nobilis, Fry, Fryherr, zeigen.
 - 20) Anmerkung 170 unten; nach Lichnowsky.
 - ²¹) Tsch.
 - 22) Mumenthaler.
- 23) Ungedruckte Urf. aus dem Archive zu St. Urban, d. d. Dunchstetten 1293 VII. Id. Aug.
 - ²⁴) Act. S. U. I. 96, 98.
- 25) P. Trudp. Neugart. Episcopat. Constant. I. p. 1. XCV. Bucelinus. Constant. sacr. descript.
 - ²⁶) Urf. von 1456. Vidim. p. 119.
 - ²⁷) **D. I.** 501. Vidim.
 - 28) Bulle in Act. S. U. I. 131.
 - ²⁹) W. 1823. 440. Herrg. II. 206.
 - ³⁰) Act. S. U. I. 149.
 - ³¹) Vidum. Herrg. II. 219.
 - 32) Act. S. U. I. 165. Necrolog. S. Urbani.
 - 35) Act. S. U.
- 34) Ungedr. Urf. d. d. in villa Langatun IX. Kal Septbr. 1228.

 Vollständiger bei Kopp. Gesch. d. eidg. Bünde II. 519.
- 35) Urf. des Legaten Peter, d. d. Const. III. Nov. April 1255. und Bulle Papst Aleganders. V. Kal. Jan. Pontific. Anno III. in Vidim, p. 24.
 - ³⁶) Act. S. U.
 - 37) Act. S. U.
 - 38) Idda heißt fie in einer Urf. von 1270. D. I. 527.
- ³⁹) Vidim. Act. S. U. Herrg. II. 290. Datum: 1249. Indict VII.

- 40) Act. S. U. Stumpf. Schweizerchronif. Hafner. Schamplat.
 - ⁴¹) W. 1823, 511,
 - ⁴²) Herrg. II. 317. Act. S. U. W. 1823. 512.
- 43) Er wird nämlich in der Urf. vor Junker Ulrich von Bechburg aufgeführt.
 - 44) Herrg. ex arch. S. Urbani.
 - 45) Herrg. ex arch. S. Urbani.
 - 46) Anmerfung 62 unten.
 - ⁴⁷) D. I. 527.
 - ⁴⁸) W. 1833. 205.
- 49) Ungedr. Urf. d. d. 1273. Mense August, in Langathun. Aus dem Archive zu St. Urban, mir mitgetheilt durch Hrn. Käser in Melchnau.
 - ⁵⁰) Herrg.
 - ³¹) W. 1824. 108.
- 52) Urf. aus dem Archive St. Urban, d. d. Apud. Rotam Crastino convers, B. Pauli Apost. 1295.
 - 53) Vidim. p. 42. Anmerkung 152.
- 54) «...donum sive propugnaculum in Langathun cum suis «appendiciis et quoddam pratum adjacens...» und die in der Anmerfung 56 angezogene Urfunde: «...aream unam cum «domo supra ædificata et prato valloque areo continguo, sita in «villa Langatun.»
 - 55) Lepteres scheint auch nach Mumenthaler wahrscheinlich.
- ⁵⁶) Ungedruckte Urf. zu St. Urban, d. d. S. Urbani vigil. ascens. Dei 1279. Ind VII.
 - 57) Wie Seite 112 angeführt.
- 58) Ungedr. Urf. d. d. Truba V. Kal. Jul. 1291. Ind IV. Im Vidim. p. 39. Diese Allobe gehörten der Kirche zu Schunowe. (?)
- 59) Ein Bruder von St. Urban, fömmt in zwei Urfunden im Archive St. Urban (d. d. Burckhorf 1276 Die B. Barnabæ und Dunchstetten 1293. VII Id. Aug.) als «magister in Schorron» und «magister grangiæ in Schorron» vor.
 - 60) Anmerfung 6 oben.
- 61) D. I. 565. W. 1831. 353. Hier heift der Ort Soncewiler.
 - 62) **D. I.** 568. W. 1826. 210.
 - 63) D. I. 705. W. 1824. 15.
 - ⁶⁴) D. I. 576.
- 65) Als Herren zu Lohwil kommen fie in zwei Urkunden vor: d. d. Zofingen 1293 am vierden Dage vor irgendem Merken und

1298 in dem nechsten Monat vor Merken. Zwei merkwürdige altdeutsche noch ungedr. Urfunden aus St. Urban.

- 66) Schweiz. Geschichtforscher, III. Hünenbergische Stammtafeln Nro. 2. ad ann. 1334. Vergl. Anmerkung 161 unten.
- 67) Stumpf. Mumenthaler. Diesen zufolge sogar Mitstifter von St. Urban. (?)
 - 68) Act. S. U. I. 149.
 - ⁶⁹) D. I. 343. W. 1851. 444.
- 70) D. I. 331. Urfunde datirt zu Langeton in der Kilchen.
- 71) Act. S. U. II. 183. Nach Leu's Helvet. Legison hatten diese Edeln eine eigene Burg Lohwil. Nach den Deliciæ urbis Bernæ waren ste zu Bern Burger. Rudolsus de Lotswill war 1277 Burger zu Burgdorf. (W. 1831. 501.)
 - 72) Anmerfung 6 oben.
 - 73) Anmerfung 208 unten.
- 74) W. 1823. 298. 298. Herrg. ad ann. 1276. Burgdf. Die Barrab. Urf. von 1293 in Anmerkung 59 angeführt. Er heißt in der erstern und letztern Urkunde decanus, wohl des Winauerskapitels?
 - ⁷⁵) **D. I.** 101.
- 76) Urf. von 1231 zu St. Urban, wegen der Weiden zu hab- ferig, ungedruckt.
 - 77) W. Schweiz. Geschichtschr. XI. 254. 255.
- 78) Urf. d. d. Burchdorf 1295. VII. Kal. Jul. und Rota crastino convers. B. Pauli 1295 aus dem Archive St. Urban.
 - 79) Urf. von 1478. D. I. 444.
 - 80) D. I. 101 u. 121.
- 81) Ungedr. Urf. aus St. Urban d. d. Burchdorf VII Kal. Jul. 1295.
- 82) Sprünglin. Bürgerl. Geschlechter von Zofingen. Msc. in meinem Besitze.
 - 83) Anmerfung 76.
 - 84) Act. S. U. I. 622.
 - 85) D. I. 469. W. 1826. 227. Roggwiler-Chronif.
 - 86) W. 1818. 190.
- 87) D. I. 309 und W. 1823. 225. W. 1833. 252. D. I. 29 und W. 1823. 409.
 - 88) W. 1818. 174.
 - 89) Deliciæ urbts Bernæ. Burgerbesahungen.
 - ⁹⁰) **D. I.** 343. **W.** 1831. 444.
 - 91) Pabstliche Bulle Lugd. Non. Jun 1246. D. II. 245.

- 92) **D. I.** 643. **W.** 1831. 421.
- 93) D. I. 673. W. 1824. 14.
- ⁹⁴) W. 1831, 446.
- 95) D. I. 346. W. 1831. 471.
- 96) W. 1827. 485.
- ⁹⁷) W. 1831. 482. D. I. 734 und W. 1823. 411. D. I. 739 und W. 1833. 216.
 - 98) W. 1833. 205.
 - ⁹⁹) D. I. 689. W. 1823, 457.
 - ¹⁰⁰) **D. I.** 501.
 - $^{-101}$) D. I. 309. W. 1823. 222 u. 225.
- 102) So 1249 Arnold, Otto, Ulrich und Rudolf von Bütberg mit ihren Enfeln. W. 1831, 129.
 - 103) Unmerfung 95.
 - ¹⁰⁴) W. 1831. 129.
 - 105) Dorfbuch der Gemeinde Langenthal.
 - 106) Mumenthaler.
 - ¹⁰⁷) W. 1831. 638.
 - ¹⁰⁸) Act. S. U. I. 149.
 - 109) Deliciæ urbis Bernæ.
 - ¹¹⁰) Herrg. II. 294.
 - ¹¹¹) D. I. 375; W. 1827. 161. W. 1825. 529.
 - 112) W. 1818. 182 und W. 1825. 529.
- 113) W. 1812, 353, 360. Fürst Lichnowsky. Geschichte des Hauses Habsburg. Bd. I. Regesten ad ann. 1281; aus dem f. f. Archiv in Wien.

Ein Dominicus Heinricus de Arwangen wird ohne Jahrzahl in einem Jahrzeitbuche (des St. Ursenstiftes zu Solothurn?) genannt auf Dominica pont Cathar. virg. Merkwürdige Sachen, Bd. V. Nro. 22 im Staatsarchive zu Solothurn.

- ¹¹⁴) W. 1827. 417. W. 1816. 194. D. I. 375 und W. 1827. 161.
 - 115) W. 1824. 416.
 - 116) W. 1824. 562.
- 117) Herrg. II. 206. W. 1822. 342. W. 1823. 391.
 - ¹¹⁸) W. 1823. 440, und Herrg. II. 206. W. 1831. 407.
 - ¹¹⁹) Act. S. U. p. 96. Tom. I.
 - ¹²⁰) D. I. 343. W. 1831. 444.
 - ¹²¹) W. 1824. 107.
 - ¹²²) W. 1824. 184.

- 123) W. 1823. 298. Herrg. II. 511. Mumenthaler zusfolge lebte Johann noch 1289.
 - ¹²⁴) W. 1824. 257.
 - 125) Act. S. U. I. 103. Roggwiler Chronif.
- 126) Sie erzählt z. B. von einem Junfer Otto von Roggwil, dessen Bogt 1294 Wernher Nünlist gewesen sei. Vergleicht man Herrg. II. 553 so bleibt kein Zweisel, daß dieß nicht ein Edler von Roggliswil gewesen sei.
 - 127) Roggwiler-Chronif.
- 128) Herrg. II. 290. Urf. von 1256 zu St. Urban, worin Judenta von der Palm an St. Urban Güter zu Wangen (Kanton Luzern) vergabt.
 - 129) Anmerfung 6 oben.
 - 130) W. Auch Schw. Geschichtschr. XI. 254 u. 255.
- 131) Herrg. ad h. ann. W. 1832. 436. Bei'm Friedensvertrage versprach dann St. Urban gegenüber Herrn Artolf von
 seinem Privilegium: "gethane Versprechen brechen zu
 können", das ihm der Papst verliehen, nicht Gebrauch machen
 zu wollen.
- 132) W. 1824. 15. Der Propst des Mauriziusstiftes zu Zofingen sprach den Bann und Graf Hartmann von Froburg vermittelte nachher.
- 133) Tschudi I. 247. Stumpf Lb. VII. cap. 33. Attenshofer's Denkwürdigkeiten der Stadt Sursee. Luzern 1829, p. 21. Daß König Heinrich VII. sich auf seinem Römerzuge 1309 wirklich in der Gegend ausgehalten, siehe Schw. Geschichtsforscher Bd. XI.
 - 134) Tsch.
- 135) Ueber die Verhältnisse dieser Landgrafschaft vergl. Schweiz. Geschichtforscher Bd. XI. Geschichte der Herrschaft Buchegg.
 - ¹³⁶) **D. I.** 85. W. 1827. 297.
- 137) Urbar des Hauses Tunstetten vom Jahre 1530. Auf der Amtsschaffnerei Aarwangen. D. II. 112 und I. 331.
- 138) D. I. 501. Urf. d. d. feria sexta ante festum B. Laurentii martyr. sub anno Dei 1319. S. Urbani; ein wichtiges, sehr merkwürdiges Aktenstück! Die vier geistlichen Schiedsrichter sind für St. Urban: die Cistercienser-Aebte von Bellelan und Lükel, für die Johanniter der Komthur von Klingnau und ein Episcopus Retrensis. (?)
 - 159) Act. S. U. III. 177. Urf. d. d. Thureg Non. Jul.
- 140) Vidim. 82. Urf. d. d. Freitag vor Frauentag Annunciationis 1396. (Ungedruckt.)
 - 141) Vidim. 42. Urf. d. d. Torberg. Vigil. exaltat. crucis 1314

- 142) Urf. d. d. Burgdorf, Montag nach St. Niflaus 1323, im Archive zu Thun, Abgedruckt in: "Handveste der Stadt Thun u. s. w. Von J. Nubin. Bern, 1779", p. 179.
- 143) W. 1832. 370. Noch finde ich einen Peter von Lansgenthal als Burger zu Burgdorf 1385 in einer Urfunde im Archive zu Burgdorf angeführt, durch welche die Burgerschaft sich für eine Schuld Nitter Hemanns von Hus gegen die Stadt Bern verbürgt hatte. Urf. d. d. an dem nechsten meyen Tage 1385.
 - 144) D. I. 457. W. 1833. 517.
- 145) Vidim. 56. Urf. d. d. Samstag nach St. Miflaus 1336. Kopp. Urfunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, p. 94. Hafner. Soloth. Schamplak II. 123.
- 146) Thunstetter, Urbar auf der Amtsschaffnerei Narwangen, D. I. 407. Datum Bütherg St. Blässentag 1321. W. 1833. 473.
 - ¹⁴⁷) Herrg. ad ann. 1339.
- 148) Justinger, herausgegeben von Stierlin, p. 122. Narratio prælii Laupensis im Schweiz. Geschtschr. II. 53, wo es Langata heißt.
 - 149) Vidim. 68 u. 74.
- 150) Tsch. ad ann. 1375. Stierlin, Neujahrsflück für die Verner-Jugend 1826, gibt an, einige Freiherren von Grünenberg selbst seien gesangen genommen und Tags darauf zu St. Urban enthauptet worden, und Mumenthaler nennt geradezu die Freiherren Rudolf und Petermann, von denen Letterer zuversläßig (vergl. Lichnowsky IV, Nachtrag ad ann. 1379, Regest. Nro. 1440) 1379 bereits todt war und im Ansange des Jahres 1375 (W. 1832. 398) noch gelebt hatte.
 - ¹⁵¹) W. 1823. 500.
- 152) Vidim. 42. Datum: In domo Tunchstetten 1315 in festo Sixti pap. Der Verkauf geschah um 30 Pfund gewöhnlicher Münze an öffentlicher Steigerung.
 - 153) Act. S. U. II. 183.
 - ¹⁵⁴) D. I. 250. W. 1824. 233.
 - 155) W. 1827. 225.
 - ¹⁵⁶) Act S. U. II. 286.
 - ¹⁵⁷) D. I. 469. W. 1826. 228.
 - 158) Juffinger.
 - ¹⁵⁹) W. 1829, 233.
- 160) Urf. d. d. Morndest nach St. Pauli Bekehrung 1394 Ursbarbuch der Herrschaft Gutenburg von 1622, p. 7. Im Archive der Stadt Burgdorf. Diesen Kauf bestätigten 1402 die Grafen von Kiburg selbst.

- 161) Urk. geben Morndest nach St. Michelstag 1400. Urbar der Herrschaft Gutenburg, p. 11.
 - ¹⁶²) W. 1829. 225.
- 163) D. I. 444. Urf. d. d. Bern, Samstag nach Johannis des Täufers Tag 1478. W. 1823. 494.
 - 164) Urf. Bofingen, 17. Brachedeff 1390. Act. S. U. II. 314.
- 165) W. 1823. 464. Dieser Johann vom Steine war zugleich auch Chorherr des Stiftes zu Solothurn (W. 1817. 384. W. 1831. 169) und wurde für denselben Chorherrn gehalten, der 1382 in jener Mordnacht die Stadt Solothurn an den Grafen von Kiburg verrathen wollte (so Müller II. 426, und sogar W. 1822. 229 u. 24 auch Hafner II. 138) und dann hingerichtet wurde, bis das Soloth. Wochenblatt (Jahrg. 1825. 519) diese Angabe als irrthümlich darthat und als jenen Chorherrn Hans Inlasser nannte. Unser Pfarrer lebte noch 1391 zu Madiswil nach W. 1825. 517.
 - 166) Roggwiler-Chronif, p. 101. Vidim.
 - ¹⁶⁷) W. 1825, 517.
 - ¹⁶⁸) Act. S. U. II. 305.
- 169) Urf. Montag vor St. Gallus 1336, bestegelt von Walther von Grünenberg. Aro. 1 der "Melchnauischen Urfunden" in J. G. Mumenthalers Nachlasse, wahrscheinlich aus dem "Dorsbuche der Gemeinde Melchnau", das daselbst ausbewahrt wird. Wie zahlereich das Haus Grünenberg noch war, geht daraus hervor, daß außer diesen drei Schnabel von G. im gleichen Jahre 1336 noch neun Freiherren in der Anmerkung 145 angeführten Urf. genannt sind, und Mumenthaler ferner zum gleichen Jahre noch einen Wernher, einen Marquart und dessen Sohne Johann und Marquert, ob Bysegg genannt, kennt.
- 176) Urf. d. d. Thann 27. Juli 1398, bei Lichnowsky V. Regest No. 254.
- 171) Urf. d. d. Wimmenowe, St. Katharinenabend 1317. W. 1818. 197.
- 172) W. 1823. 391; unter den Zeugen hier: Johann der Leutspriester zu Wimmenove. W. 1822. 142, d. d. Vor der Beste Falkenstein (während der Belagerung!) Dienstag nach Fronsleichnam 1374.
 - 173) Roggwiler-Chronif, p. 296. Anmerfung 242 unten.
- 174) Die Schenfung geschah von den Grafen Johann und Hermann zum Seelenheile ihres verstorbenen Vaters Volmar. Urk. d. d. Schönthal, « seria quarta non seriata » vor St. Katharina 1320.
 - 175) Urf. Tags nach St. Andreas 1341. Act. S. U. III. 414.

176) Urf. von 1482, in der Anmerkung 212 unten angeführt, ber einzige urfundliche Beweis, daß Aarwangen nach Bannwil firchgenössig war.

177) Unmerfung 25 oben.

178) Die lette mir befannte Urf., die ihn nennt, ift die in Unmerfung 146 oben angeführte vom 3. Sornung 1321.

¹⁷⁹) W. 1832. 403; 1833. 296; 1831. 48; 1831. 370; 1812.

359; 1824, 416; 1827, 426.

- 180) Thre und Walthers Jahrzeit steht im ältesten Amiversar ber Barfüßer zu Solothurn; aber ohne Jahrszahl. W. 1825. 466.
- 151) W. 1831. 638 Stammtafel des Sauses Genn im Schweiz. Geschichtforscher XI.
- ¹⁸²) D. I. 29 und W. 1823. 409. D. I. 31 und W. 1831. 575.
 - 183) W. 1812. 372. Hafner, Soloth. Schauplat II. 131.
 - 184) Urf. Winterthur, Sonntag nach Aegid 1334. Tsch. I. 334.

¹⁸⁵) Herrg. II. 658.

186) Tsch. I. 368. — Schweiz. Geschichtschr. II. 70. Urf. St. Laurenzenabend 1340. Königsfelden.

¹⁸⁷) W. 1831, 638.

- 188) Dbige Urf. und: Lichnowsky Vi. Regest. Nro. 1440, Urf. d. d. Rotenburg, 18. August 1379, wo von Bauten die Rede ift, die der verftorbene Betermann an der Befestigung von Rotenburg (gegen Lugern) unternommen habe.
 - 189) Anmerkung 187.

190) Anmerfung 186.

191) Sahrzeitbuch des Kloffers St. Urban.

192) Mener von Knonau. Geographie der Schweiz I. 280.

193) W. 1831. Was Bern dazu bewegen mochte, fich durch folchen Eid und auf diefer Seite ficher ju ftellen, ift mir nicht erflärlich.

194) Tsch. ad h. ann. - Justinger.

- 195) Tsch. I. 527 nennt ihn: "der Alt von Grünenberg" Buffinger: Johann von G., Tochtermann des Sarus von Schonau (oberften Ruftmeisters Leopolds) Melchior Ruf: eidg. Chronif; schweiz. Geschichtfichr. X. 198) "Ber Johans von Grünenberg" und fogar einen "Graff niclaus von Grunenberg", der jedenfalls nicht aus unserm Geschlechte ift. -
- 196) Urf. Donnerstag vor St. Verena (28. Aug.) 1406. D. I. 32. - W. 1819. 478.

197) W. 1824. 315. — Schw. Geschfschr. XI. 310.

198) Urf. an D. I. Beschechen am Connentag nachst vor St. Bartholomäus 1413.

- 199) Später als 1360 (in den in Anmerkg. 149 citirten Urf.) fenne ich feinen Freiherrn von Ubingen mit Gemigbeit. - Die fpatern von Uhingen, Burger ju Bern, maren wohl nicht die Nachkommen des freiherrlichen Geschlechtes, da fie ohne Adelstitel vorfommen, g. B. 1426 Peter von Uhingen, Burger und des Rathes ju Bern. D. II. 58. — Johann von Uhingen, der 1354 mit Bern zur Belagerung von Zürich zog (Justinger, Eschudi) kömmt in Urf. unserer Gegend niemals vor, Gutenburg mar also schon an die von Aarburg übergegangen? 1399 finde ich in einer Urf. im Archive zu Burgdorf einen Sans Roffer, Bogt zu Gutenburg, aber ohne Angabe ob Ubingisch oder Aarburgisch. Die Geschichte dieses edeln Sauses ift noch sehr dunkel. Auch die Ramen Ortolf und Gerhard, die einige feiner Glieder (zwei Bruder hießen fogar Ortolf, nach Anmerkg. 131 oben, und ein dritter Ortolf lebte 1356 noch [cf. W. 1824, 440] als Dienstmann Graf Immers von Strasberg; außer dem lettgenannten Gerhard findet fich einer (?) W. 1824. 523 jum Jahre 1226 als Wohlthater des Alosters Schonthal genannt,) führten, flingen gang fremdartig, da fie in der Gegend fonft nicht vorfommen. Sochft auffallend ift auch Efchudis (Chron. I. 236) Angabe, daß dieses Saus noch 1307 in Uri blübte und, obschon edel, mit dem Bolfe gur Sache der Freiheit hielt. Ein Urner Konrad von Ubingen verblutete ebenfalls für das Vaterland 1386 bei Sempach (Saller von Königsfelden. Schweizerschlachten). Merkwürdig ift, daß noch ein zweites Geschlecht, das gleichfalls in Burgunden begütert mar, auch zugleich in Uri lebte. Es ift das der Edeln von Schweinsberg, von denen Diethelm 1313 ju Bern Zeuge mar und 1327 ju Shifen Guter hatte (W. 1833. 423; 1818. 249). Anna von Schweinsberg mar 1366 Wittme Ulrich Schnabels von Grünenberg (Urf. citirt in Anmerfung 169).
- 200) Tsch. I. 635. Eillier II. 65. Vor dem Jahre 1406 finde ich keinen Freiherrn von Aarburg im Besitze von Gutenburg.

201) Schw. Geschfschr. III. 222.

- 202) Db das Orginal dieser Urk. sich noch im Archive zu Burgsdorf befinde, ist dort nicht bekannt! Vollskändige Abschriften vom Original selbst finden sich daselbst in mehrern Urbarien und Dokusmentenbüchern, ein Auszug, worin aber die Kaufsumme sorgfältig verschwiegen ist, auch im D. III. p. 19. Dieses Aktenstück ist ein Muster der damaligen ertödtenden Weitschweisigkeit!
- 203) Urf. "geben zuo pngenndem Aprellenn 1431" im Urbarbuch der Herrschaft Gutenburg vom Jahre 1622 p. 39 im Archive der Stadt Burgdorf. Sbendaselbst auch die Verkaufsurkunde selbst.

- 204) Aeschlimann, Burgdorfer-Chronif p. 206. Msc. im Archive zu Burgdorf.
 - 205) Versch. Urf. im Urbarbuch der Herrsch. Gutenburg.
 - 206) Urbar der Herrsch. Gutenburg p. 23. No. V. V.

²⁰⁷) Wie oben 206.

- 208) **D. I. 1. W.** 1829. 596.
- 209) Beide vom Jahre 1447, eines von Friedrich, Abt auf Neichenau und Bischof Heinrich von Konstanz, das andere von Burgermeister und Nath zu Lindau.
 - 210) Hafner. Soloth. Schamplat II. 115.
 - 211) Dben Seite 48 und 51.
 - ²¹²) Urf. vom 6. März 1482. D. I. 13.
- 213) Gruner, Topogr. des Kantons Bern, Msc. Stettler, Bernerchronif p. 126. Daß Wilhelm jemals Landvogt im Elsaß gewesen, ist nach Schöpflin (Alsat. diplom. II. 597) unrichtig.
 - ²¹⁴) Tsch. ad. h. ann.
 - ²¹⁵) Tsch. II. 346. Tillier II. 79. Stettler 139.
- 216) Urf. Basel, 14. November 1442. Lichnowsky V. p. LX. No. 449.
 - 217) Siehe hierüber Tschudi, Müller, Tillier.
 - 218) Müller. Leipziger Ausg. IV. 127. Wurftisen.
- 219) Urf. Basel, Mittwoch St. Marien Magdal. Abend 1445 bei Tsch. II. 440 und Urstisius Lbr. V. cap. 42. Basel beschloß nämlich, daß ungefähr 40 Nitter die bei St. Jakob mitgekämpft hatten, auf ewige Zeiten vom Nathe ausgeschlossen und niemals in ihrer Stadt Wohnung haben sollten.
- 220) Tsch. II. 488, wo davon die Nede ift, daß Wilhelm dem Abte von St. Urban sein Schloß Grünenberg (?) hätte verstaufen wollen.
- 221) Solche Burgvögte von Grünenberg waren hänsli Bertschi 1467 im Namen Egolfs von Mülinen. Urf. d. d. Montag vor St. Gertrud 1467 und vorher, noch zur Zeit Wilhelms, hans von Langenthal, Urf. Montag vor St. Sebastian, beide im "Melchnauer gemeiner Dorfrodel" vom Jahre 1666, zu Melchnau.
- 222) Ausführlicher bei Tsch. ad ann 1448. Daß Wilhelm auch die Stadt pfandweise besaß, bweist eine Urf. bei Lichenowsky V. p. CLXXXV. No. 2018. d. d. Freiburg i. Br. 29. Juli 1455, wo Erzherzog Albrecht sie dann an Marchwart von Baldegg verleibt. —
- 223) Bum ersten Male wird 1384 Wilhelms von Grünenberg als eines Kindes gedacht. Seines bereits verstorbenen Vaters Heinrich oder Heinzmann Bruder, Ritter Hermann oder

Hemann von Grünenberg, Herr zu Narwangen (Sohn Petermanns v. G. und Margarethens von Kien) vergabte nämlich damals zu seinem von seiner Frau Anna von Liele Seelenheil die Kirche von Burgrein (bei Sursee) dem Kloster St. Urban. In diese Jahrzeit wurden neben Wilhelm noch andere Glieder seines Hauses mit eingeschlossen, deren Verwandtschaftsverhältnisse aber sehr unflar angeführt sind (Jahrzeiten und Todtenbuch des Kl. St. Urban, zum 14. August).

Hoch nach Cantate 1449, auf, wo fein Handel megen der Heberrumpelung Rheinfeldens endlich beigelegt wurde (Tschudi ad h. ann).

Ein Spruch des Schultheißen und Gerichtes zu Solothurn von Montagne nach Fronleichnamstage 1450 einen Handel aus der Zeit des Streites um Rheinfelden betreffend, gedenkt auch "Herrn Wilhelms von Grünenberg, des Amtmanns von Rheinsfelden." Einige Knechte hatten nämlich den Anschlag gemacht, sein Haus zu verbrennen, weil er der "Herrschaft" angehöre und den Knechten "viel zusehte". Damals scheint also Wilhelm noch gelebt und den Besit Rheinfeldens gehabt zu haben; denn sein Tod wäre gewiß in Solothurn bekannt gewesen und wohl durch ein "selig" angedeutet worden (Wochenblatt für Freunde der vaterl. Gesch. Zweiter Jahrg. Soloth. 1846 p. 19).

Als verstorben dagegen kömmt Wilhelm zum ersten Male 1455 vor, wo noch Joh. v. Müller (IV. 437) seine Erben die Burg Grünenberg zurückfordern (von wem?). Urkundlich heißt er 1456, Mittwoch noch St. Mathias selig (D. I. 101).

Von seiner Gattin ift außer ihrem Namen in der Raufsurfunde um Narwangen nichts befannt.

- 422) Bucelinus. Rhætia sacra und profana. Ulma 1666 p. 415. Eine Schwester Heinrichs von Nandegg, Ursula, mar hinwieder an einen Freiherrn von Grünenberg verheirathet. Ibid.
- 225) Tsch. II. 231 und 247. Tillier II. 65. Daß er eigentslich thätigen Antheil am Kriege genommen habe, wird nirgends gesagt, obschon er als Erbansprecher start betheiligt war.

226) Genealogie der Grafen von Mülinen, Berlin 1844 Dun-

fer p. 19.

227) Urf. Bern, 1. Oftober 1480. D. I. 121.

- 228) Nach einer Urf. D. I. 101, wo gesagt wird, die Freisherren von Grünenberg haben diese drei Gerichte durch ihre Vögte beseht.
- 229) Anmerkung 226. Ich erinnere mich, auch irgendwo ge- lesen zu haben, daß die Burg noch 1478 stand.

- 230) Urf. Mittw. nach Frauen-Tag conceptionis 1504. Urbar der Herrschaft Nohrbach von 1717. p. 31. Auf der Amtsschaffnerei Aarwangen.
 - ²³¹) Tsch. II. 488.
- 232) "Urbar Ihr Gnaden Schlosses Wangen ansehend die Herr-"schaft Norbach" R. IV. 1716. p. 11. Auf der Amtsschaffnerei Aarwangen.
 - 233) D. I. 284. St. Urban that es schon 1415. D. I. 763.
 - 234) D. I. 441. W. 1825. 527.
 - ²³⁵) D. I. 392. —
- 236) Anshelm II. 159 ad ann 1494. Schw. Geschichtforscher V. 309. Diese Tell wurde allen mit Bern verburgerten Gotteshäusern aufgelegt, auch St. Urban. Unter allen Häusern wurde gerade Tunstetten am niedrigsten angeschlagen, (Biberstein, das auch dem Johanniter Drden gehörte, z. B. dreimal höher) was eben auch auf nicht sehr günstige finanzielle Verhältnisse der Komthurei schließen läßt. Ueberhaupt war die Vedeutung Tunssettens niemals mit der von St. Urbans zu vergleichen und scheint besonders im 15. Jahrhundert mit schnellen Schritten abzunehmen.
- 237) Mumenthaler. Wenn ich nicht irre, steht dieß auch bei Anshelm. Von Rodt, Vern im 15. Jahrh.
- 238) D. III. 348. Donnerstag nach Exaltat, S. Virgin. Crucis 1478.
 - 239) Vidim. 119. Urf. Beromunfter, 5. Decbr. 1456.
- 240) Die zweite in Anmerkung 221 oben citirte Urk., welcher zufolge hans von Langenthal 1467 dann Meier des Meiers hofes zu Reitnau mar.
- 241) Mumenthaler aus ungenannter Quelle. E. von Nodt, Geschichte des Bern. Kriegswesens, 245. Gruner Topogr. des Kant. Vern.
 - 242) Urk. aus dem sogenannten Dorfbuche zu Langenthal. —
- 243) Fischer, Geschichte der Disputation und Mesormation zu Bern. p. 429. 565. Neber die Lage der ehemaligen Konventsegebäude zu Tunstetten ist mir leider nichts bekannt; vielleicht insfolge des Nathsbeschlusses von 1534 (Schw. Geschsschr. X. 374) wo die Abtragung aller kirchlichen Gebäude, "so kein Pfarr haben" angeordnet wurde?
 - 244) So fagt die Vorrede jum alten Tunffetter-Urbar von 1530.
 - 245) Fischer, Reformat. und Disputat.
- 246) Weitläufiger finden sich diese Berhältnisse in der Gerichts- fatung von Langenthal.

- 247) Urf. aus dem Dorfbuche zu Langenthal. Versch. Urbarien zu St. Urban.
 - ²⁴⁸) D. III.
 - 249) Urf. 15. Märk 1571.
 - ²⁵⁰) Vidim.
 - 251) Roggw. Chronif.
- 252) D. II. 42. Doch hatte Bern schon vor der Neformation einzelne Landestheile der Leibeigenschaft entlassen (Ansh. I. 350. Tillier II. 488). Aber um so auffallender ist es, daß sie hier stehen blieb. Erblickten wir in der Bernischen Neformation das Werk eines geistigen Bedürfnisses, das sich im Volke Bahn brach, und nicht vielmehr größtentheils einen schnöden Aft der aristofratischen Staatsflugheit, der gegen den Willen der Urheber ein Fortschritt zur Wahrheit und Freiheit wurde, so ließe sich diese Thatsache (die späte Aushebung der Leibeigenschaft) nicht begreifen. So aber wohl. —

Die oben angeführte Thatsache, das Norbach freiwillig und von sich aus den katholischen Kultus abschaffte, ist eines der seltenen Beispiele, die da zu zeigen scheinen, daß auch das Volk selbst sich einigermaßen bei der Glaubensverbesserung bethätigte. Aber in wie fern dieß eigentliches religiöses Bedürfniß war und ob nicht andere Motive zu Grunde lagen, läßt sich für den vorliegenden Kall nicht entscheiden.